

Septembersession 2009

Präsidium:	Präsidentin: Elisabeth Schnider, Vilters-Wangs. Vizepräsident: Walter Locher, St.Gallen. 1. Stimmenzähler: Felix Bischofberger, Thal; 2. Stimmenzähler: Christian Rüegg, St.Gallenkappel; 3. Stimmenzähler: Donat Ledergerber, Kirchberg. Fraktionspräsidenten: Michael Götte, Tübach (SVP-Fraktion); Benedikt Würth, Rapperswil-Jona (CVP-Fraktion); Andreas Hartmann, Rorschach (FDP-Fraktion); Barbara Gysi, Wil (SP-Fraktion); Susanne Hoare, St.Gallen (GRÜ-Fraktion).
Protokoll:	Canisius Braun, Staatssekretär; Georg Wanner, Vizestaatssekretär. Protokollführerinnen und Protokollführer: Beat Müggler, Mitarbeiter des Ratsdienstes; Michael Strebel, Mitarbeiter des Ratsdienstes; Marcel Schärli, Mitarbeiter des Ratsdienstes; Sarah Hauser, Mitarbeiterin der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen; Barbara Jaeggy, Mitarbeiterin des Ratsdienstes; Danielle Braun, Mitarbeiterin des Ratsdienstes.
Montag, 21. September 2009 Nrn. 172 bis 186	Vorsitz: Schnider-Vilters-Wangs. Am Nachmittag anwesend: 117 Mitglieder. Entschuldigt: Böhi-Wil, Colombo-Rapperswil-Jona, Eugster-Wil. Dauer der Sitzung: 14.15 bis 18.00 Uhr.
Dienstag, 22. September 2009 Nrn. 187 bis 190	Vorsitz: Schnider-Vilters-Wangs. Am Vormittag anwesend: 118 Mitglieder. Entschuldigt: Böhi-Wil, Britschgi-Diepoldsau. Dauer der Sitzung: 08.30 bis 14.00 Uhr.

Mittwoch,
23. September 2009
Nrn. 191 bis 195

Vorsitz: Schnider-Vilters-Wangs.

Am Vormittag anwesend: 114 Mitglieder.

Entschuldigt: Blum-Mörschwil, Böhi-Wil, Eggenberger-
Eichberg, Eugster-Wil, Richle-St.Gallen, Trunz-Oberuzwil.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 13.45 Uhr.

Nr. 196

Inhaltsverzeichnis

Der Staatssekretär:

Canisius Braun

Sessionseröffnung

Schnider-Vilters-Wangs, Präsidentin des Kantonsrates, eröffnet die Septembersession.

Ich begrüsse Sie zur Septembersession und hoffe, Sie alle hatten einen schönen, erholsamen Sommer. Das Präsidium tagte Mitte August, zur Vorbereitung der Septembersession, nicht wie üblich in der Pfalz in St.Gallen, sondern diesmal im Gebäude des Landtages des Fürstentums Liechtenstein. Damit folgte das Präsidium meiner Einladung als amtierende Kantonsratspräsidentin, da ich mit Ort und Land seit Langem beruflich sehr verbunden bin. Damit nahm das Präsidium die Gelegenheit wahr, die laufende Ausstellung «200 Jahre Grundbuch des Fürstentums Liechtenstein» zu besuchen, im Themenbereich, in dem die amtierende Kantonsratspräsidentin beruflich seit Langem zu Hause ist, und damit gab es im Weiteren die Gelegenheit, interparlamentarische Verbindungen und Verknüpfungen mit dem Büro des Landtages des Fürstentums Liechtenstein zu pflegen, dessen Mitglieder Gäste des Präsidiums zum Besuch der Ausstellung und zum anschliessenden Nachtessen eingeladen waren. Ich darf Ihnen aber versichern: Ob all dem Fürstentümlichen und Liechtensteinischen hat die seriöse Vorbereitung der Session des St.Galler Kantonsrates in keiner Art und Weise gelitten!

Mitteilungen

Das Präsidium befasste sich Mitte August mit der Entwicklung und Aufbereitung der Pandemischen Grippe (H1N1) 2009 und allfälligen Konsequenzen für den Ratsbetrieb. In seinem Auftrag informierte Sie der Staatssekretär am 3. September 2009 über die «Pandemische Grippe und Ratsbetrieb». Auch seither sah und sieht das Präsidium von besonderen Massnahmen ab, dies in Abstimmung und Übereinstimmung mit den Verhaltensempfehlungen der Staatsverwaltung. Dabei ging und geht es davon aus, dass Sie – die einzelnen Ratsmitglieder – die Verhaltensempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit beherzigen und befolgen, die (auch) in diesem Gebäude – in der Pfalz – ausgehängt sind und worauf der Staatssekretär in seiner Mitteilung an Sie speziell hingewiesen hat.

Das lila Papier im Kantonsratsversand für die Septembersession muss Ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, was auch die Absicht hinter der Wahl der Farbe war. Sie fanden im Kantonsratsversand für die Septembersession den Fragebogen zur Umfrage «Kilometerreiseentschädigung oder Ostwind-Firmenabonnement». Das Ergebnis der Umfrage dient dem Präsidium dazu, aufgrund des Ergebnisses seine Stellungnahme zur Motion 42.09.18 «Sparen bei den Reisespesen: «Das Kantonsrats-GA» zu formulieren. Je grösser der Rücklauf der Umfrage ist, desto repräsentativer ist das Ergebnis. Ich lade Sie deshalb ein, sich an der Umfrage zu beteiligen und die ausgefüllten Fragebogen unseren Ratsweibern während der Session zurückzugeben oder sie bis Ende September dem Ratsdienst zurückzusenden. Das Präsidium ist Ihnen dankbar dafür.

Ratsbetrieb

In dieser Septembersession warten einige schwergewichtige Geschäfte auf uns, so namentlich das Gesetz über das Zentrum für Labormedizin, das Regierungsprogramm 2009-2013, der Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 als Logistikzentrum, die beiden Umfahrungsstrassen Wattwil und Bütschwil mit den entsprechenden Nachträgen des Kantonsratstrassenplans und ...

Der Kantonsrat kann den «Kantonsratsbeschluss über die Finanzierung von Durchgangsplätzen für Fahrende» in der Septembersession nicht beraten, weil die vorberatende Kommission die Vorberatung der Vorlage vor der Septembersession nicht abschliessen konnte.

Zur Dauer der Session möchte ich Ihnen mitteilen, dass das Präsidium damit rechnet, dass der Kantonsrat auch den Mittwoch, 23. September 2009, den 3. Sessionstag, beanspruchen müssen wird. Dafür sprechen einmal die Zahl und Gewichtung der beratungsreifen Geschäfte sowie die Zahl der beratungsreifen parlamentarischen Vorstösse. Dazu trägt aber auch bei, dass die Fraktionen morgen Dienstag, nach 14.00 Uhr, auf Fraktionsausflug gehen. In welchem Umfang der Kantonsrat den 3. Sessionstag beanspruchen wird, dazu lässt sich noch keine verlässliche Prognose stellen. Das Präsidium lädt Sie ein, vorsorglich einen vollen Sessionstag vorzusehen und zu reservieren. Das Präsidium hat vorgesehen, heute Montag um 18.00 Uhr Schluss zu machen. Morgen Dienstag finden wie bereits erwähnt die Fraktionsausflüge statt, und wir beenden den Sessionstag um 14.00 Uhr. Es ist keine Mittagspause vorgesehen.

Termine und Anlässe

Am 12. März 2010 findet das Parlamentarier-Skirennen in Wangs-Pizol statt. Ich hoffe natürlich sehr, dass sich viele von Ihnen das Vergnügen, mit einer nigelnagelneuen Bahn meinen Hausberg zu besuchen, nicht entgehen lassen werden.

Sie erinnern sich, vor einem Jahr wurde die Arbeit des Kantonsrates in Bildern festgehalten. Ein Kamerateam machte Aufnahmen vom Geschehen im Sitzungssaal in den Gängen und im Ratsstübli. Inzwischen steht das Video im Einsatz. Schulklassen, Parteigruppen und weitere Interessierte jeglicher Art lassen sich im Zimmer 311 mit diesem Medium in dieses Ratsgeschehen einführen. Während dieser Session haben Sie, geschätzte Mitglieder des Kantonsrates, die Möglichkeit, eine DVD zu kaufen. Sie kostet 10 Franken und ist erhältlich im Büro des Standesweibels, Zimmer 216, 2. Etage.

Am 23. und 24. Juli 2009 fand in Karlsbad in der Tschechischen Republik das europäische Parlamentarier-Golfturnier zum 15. Mal statt. Unsere beiden Kantonsräte Trunz-Oberuzwil und Baer-Oberuzwil haben erfolgreich daran teilgenommen. Die Mannschaft der Schweizer Parlamentarier belegte dabei den zweiten Schlussrang, und Baer-Oberuzwil gewann sogar die Stableford-Nettowertung und wurde somit Parlamentarier-Europameister. Herzliche Gratulation!

Rücktritt

Aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt aus dem Handelsgericht erklärt hat Herr Gerhard Udo Smid. Handelsrichter Smid war 1993 vom Grossen Rat auf Vorschlag der FDP-Fraktion zum Mitglied des Handelsgerichts gewählt worden.

Dr. Walter Locher tritt als Mitglied der Anklagekammer des Kantons St.Gallen zurück. In der Frühjahrssession 1992 wurde er erstmals zum ordentlichen Mitglied gewählt, im Interesse klarer Verhältnisse und eines reibungslosen Funktionierens und Ansehens der Justiz hat sich Dr. Walter Locher entschieden, mit der Wahl zum Vizepräsidenten des Kantonsrates vorzeitig aus der Anklagekammer auszuscheiden. Wir danken Dr. Walter Locher für seinen tatkräftigen Einsatz als Mitglied der Anklagekammer.

Franz Schlauri legt sein Amt als hauptamtlicher Richter und Abteilungspräsident am Versicherungsgericht des Kantons St.Gallen nieder und tritt in den Ruhestand. Er war seit August 1996 Abteilungspräsident der Abteilung II, die sich mit Invalidenversicherungen und Ergänzungsleistungen beschäftigt. Das System der Sozialversicherungen und das Sozialversicherungsrecht waren die Passion von Franz Schlauri. Als Lehrbeauftragter für Sozialversicherungsrecht an der Universität St.Gallen und in Weiterbildungsveranstaltungen gab er sein Wissen bereitwillig weiter. Als Wissenschaftler erforschte er unermüdlich die Komplexität unseres Systems der Sozialversicherungen. In seinen zahlreichen Publikationen präsentierte er für die Rechtspraxis auch immer wieder interessante Ansätze für die Weiterentwicklung in einem sich wandelnden Umfeld. Auch als Richter analysierte er präzise und stand stets zu seiner Überzeugung, dass die Sozialversicherungen notwendig sind, um die existenziellen Risiken der Menschen abzusichern. Kollegen und Kolleginnen sowie die Mitarbeitenden in seiner Umgebung schätzten Franz Schlauri als Mensch. Er war ein vielseitig interessierter und anregender Gesprächspartner.

Nachrufe

Im 88. Altersjahr verstarb am 13. Juli 2009 Werner Harder, Kantonsrat von 1964 bis 1980. Werner Harder vertrat während 16 Jahren die CVP-Fraktion und den Bezirk Altotoggenburg im Kantonsrat. Der Kirchberger Werner Harder setzte sich zeit seines Lebens vielerorts ein, im öffentlichen Bereich, in der Politik und in den landwirtschaftlichen Organisationen. Eines seiner ersten Engagements betraf das Schulwesen. Er amtierte im Schulrat rund 11 Jahre im Bezirksschulrat Altotoggenburg. Im Kantonsrat konnte er u.a. sein Interesse für Agrarpolitik in konkrete Taten umsetzen. Als Kommissionspräsident war Werner Harder am Erweiterungsbau der Landwirtschaftlichen Schule Flawil entscheidend beteiligt, ausserdem setzte er sich in vielen weiteren Kommissionen, die sich insbesondere mit baulichen und landwirtschaftlichen Geschäften befassten, ein. Während seiner Tätigkeit als Kantonsrat war er u.a. Präsident des landwirtschaftlichen Clubs des Grossen Rates und arbeitete aktiv an der Gründung des heutigen st.gallischen Bauernverbandes mit. Werner Harder hat sich während Jahrzehnten in vielfältiger Weise für die Bauern der Ostschweiz eingesetzt.

Am 28. August 2009 verstarb im Alter von 84 Jahren alt Kantonsrat Kurt Bürer. Er vertrat den Wahlbezirk Sargans und die CVP-Fraktion von 1960 bis 1976 im

Kantonsrat. Kurt Bürers Leben war gekennzeichnet durch enorme Schaffenskraft. Der Walenstadtner zeigte grosses Engagement im Beruflichen, so als Geschäftsführer einer Baufirma und langjähriger Verwaltungsrat einer Druckerei, wie auch in der Politik. 1960 wurde Kurt Bürer für die CVP-Fraktion in den Grossen Rat von St.Gallen gewählt. Im Amtsjahr 1975/76 präsidierte er den Rat. Als Kommissionspräsident war er namhaft an der Realisierung des Krankenhauses Grabs und der Kantonsschule Sargans beteiligt. 1968-1972 übernahm Kurt Bürer das Präsidium der Staatswirtschaftlichen Kommission. Nach vier Amtszeiten folgte 1975 die Wahl in den Nationalrat, dem er drei Amtszeiten angehörte. Auch in Bern war Bürer ausserordentlich geschätzt, setzte sich mit Herzblut für den Kanton St.Gallen und das Sarganserland ein und war lange Jahre Kapitän des FC Nationalrat.

Am 8. August 2009 verstarb Ita Maria Eisenring, Kantonsrichtern 1975 bis 1987, im Alter von 82 Jahren. Der Kantonsrat verliert mit Ita Maria Eisenring eine hochgeschätzte Persönlichkeit, eine Juristin und Richterin der ersten Stunde. Im Alter von 28 Jahren begann Ita Maria Eisenring ihre Tätigkeit auf der Staatsanwaltschaft des Kantons St.Gallen, als Jugendfürsorgerin und juristische Hilfe. Im Jahr 1959 wählte sie die Regierung zur schweizweit ersten ausserordentlichen Staatsanwältin, unmittelbar nach der Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts wurde sie 1972 ordentliche Staatsanwältin. Zwei Jahre später wählte sie der Grosse Rat zur ersten vollamtlichen Kantonsrichterin des Kantons St.Gallen. Ita Maria Eisenring gehörte dem Kantonsgericht 12 Jahre an, in der Amtsdauer 1979-1981 hatte sie das Präsidium inne. Auch damit, als erste Kantonsgerichtspräsidentin der Schweiz, hat Ita Maria Eisenring ein Stück Justizgeschichte geschrieben. Sie war zudem Mitglied der I. Zivil- und Strafkammer der Rekurskommission und gleichzeitig Rekursrichterin in Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Während der rund 30-jährigen Tätigkeit in der St.Galler Rechtspflege war Ita Maria Eisenring stets um Gerechtigkeit und Ausgleich bemüht und fand mit ihrer ganzen Persönlichkeit hohe Anerkennung.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Die Ratspräsidentin traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

22.09.05	Gesetz über das Zentrum für Labormedizin
25.09.01	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Nachtrags zur Verordnung über die Besoldung der Kaderärztinnen und Kaderärzte

Friedl-St.Gallen anstelle von Bachmann-St.Gallen
Gysi-Wil anstelle von Hartmann-Flawil
Storchenegger-Jonschwil anstelle von Frei-Diepoldsau

22.09.07	II. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung
----------	---

Hartmann-Flawil anstelle von Huber-Rorschach

28.09.03 Regierungsprogramm 2009-2013

Hartmann-Flawil anstelle von Gysi-Wil
Oppliger-Sennwald anstelle von Gschwend-Altstätten

35.09.02 Kantonsratsbeschluss über die Finanzierung von Durchgangsplätzen
für Fahrende

Dobler-Oberuzwil anstelle von Heim-Gossau

36.09.01 Kantonsratsbeschluss über den Bau der Umfahrungsstrasse Wattwil
(2. Etappe)

28.09.01 VI. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassen-
plan

36.09.02 Kantonsratsbeschluss über den Bau der Umfahrungsstrasse Bütschwil

28.09.02 VII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassen-
plan

Wild-Neckertal anstelle von Wittenwiler-Nessler-Krummenau

Dienstag, 22. September 2009

Sessionsbetrieb

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Es ist vorgesehen, dass Tele Ostschweiz heute Morgen Filmaufnahmen machen wird.

Morgen Mittwoch, 23. September 2009, gibt es keine offizielle Mittagspause. Sie haben aber die Möglichkeit, sich zu verpflegen.

Mittwoch, 23. September 2009

Ratsbetrieb

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Grundsätzlich hatte das Präsidium für heute eine Mittagspause vorgesehen. Da aber das Ende der Session absehbar geworden ist, habe ich in Absprache mit dem Kantonsratsvizepräsidenten entschlossen, darauf zu verzichten. Es besteht aber die Möglichkeit, sich im Ratsstübli zu verpflegen. Die angekündigte Sitzung der Staatswirtschaftlichen Kommission findet demnach im Anschluss an das Ende der Session im Tafelzimmer statt.

Rücktritte

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Ob Ihnen die Rücktritte aus dem Kantonsrat bereits bekannt sind – direkt mitgeteilt, mitbekommen oder in der Zeitung gelesen – ich informiere Sie über folgende Rücktritte vor der Septembersession 2009 bzw. auf Ende der Septembersession 2009, in chronologischer Reihenfolge, die mit der alphabetischen übereinstimmt:

Beat Bosshart-Altenrhein sitzt bereits nicht mehr im Rat: Er trat auf Ende August aus dem Kantonsrat zurück. «Die zeitliche Beanspruchung ist mit meiner selbständigen Erwerbstätigkeit zunehmend nicht mehr vereinbar. Zudem ändert sich zurzeit auch mein persönliches Umfeld, so dass es mir nicht mehr möglich ist, die Aufgaben eines Kantonsratsmandates bestmöglich zu erfüllen...», so der Zurückgetretene in seinem Rücktrittsschreiben vom 27. August 2009.

Beat Bosshart-Altenrhein wirkte vom Juni 2004 bis August 2009 als Mitglied des Kantonsrates und Mitglied der SP-Fraktion. Sein parlamentarisches Engagement war vielseitig: Von der Staatshaftung über Referendum und Initiative bis Wald, Staatsstrassen, Finanzausgleich, Energie und Bildungsfragen. Aus seinen parlamentarischen Vorstössen will man Nähe zu Energie und Umwelt erkennen.

Josef Dudli-Werdenberg: «Mein Rücktritt hat berufliche Gründe: Die Tätigkeit als Berufsschullehrer bringt es zwangsläufig mit sich, dass für sämtliche Abwesenheiten vom Unterricht Lösungen im Interesse der Lernenden gefunden werden müssen: in Form von Stellvertretungen oder Beschäftigungen. Dies bringt immer eine gewisse Unruhe in den Schulbetrieb. Dazu kommt, dass heute auch ohne kantonsratsbedingte Abwesenheiten eines Lehrers der reguläre kaufmännische Lehrlingsunterricht immer stärker zerstückelt wird durch Basiskurse, Sonderwochen, Ausbildungseinheiten und überbetriebliche Kurse.»

Josef Dudli-Werdenberg kehrt deshalb nach spannenden Jahren im Kantonsrat wieder zur Normalität zurück, im Interesse seiner Berufsschule und nicht zuletzt der Lernenden. Dies teilte er uns mit seinem Rücktrittsschreiben vom 31. August 2009 mit. Er tritt nämlich auf Ende dieser Session aus dem Kantonsrat zurück.

Josef Dudli wirkte vom Mai 2000 bis heute als Mitglied des Kantonsrates und Mitglied der CVP-Fraktion. Wen wundert es, dass er sich schwergewichtig Fragen der Erziehung und Bildung widmete, aber nicht nur, sondern beispielsweise auch dem Bevölkerungsschutz, Lotterien und Wetten sowie der Krankenversicherung und dem Datenschutz. Den Handelslehrer ehrt, dass er ab Juni 2004 Mitglied der Redaktionskommission war.

Nach bald 10 Jahren als Mitglied des St.Galler Grossen Rates bzw. – heute – Kantonsrates gab Urs Schneider-Rüthi am 20. September 2009 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf Ende der Septembersession 2009 bekannt. «In den letzten Monaten», so Urs Schneider, «hat sich mein berufliches Wirkungsfeld wesentlich verändert und erweitert: Zusätzlich zur Führung meiner eigenen Betriebe habe ich das Verwaltungsratspräsidium eines schweizweit führenden Ingenieurunternehmens übernommen. Die zeitliche Beanspruchung, die mit meinen beruflichen Tätigkeiten verbunden ist, zwingt mich dazu, politisch kürzerzutreten. Nachdem ich als Kantonsrat fast zehn Jahre aktiv an der Politik für unseren Kantonsrat teilnehmen und mitgestalten durfte, ist die Zeit für den Rücktritt nun reif.»

Urs Schneider-Rüthi wirkte vom Mai 2000 bis heute als Mitglied des Kantonsrates und Mitglied der CVP-Fraktion. Er engagierte sich in vielfältiger Hinsicht: Pfl-

gequalität, Gewässerschutz, Bürgerrecht, Goldreserven, Administration KMU, Steuergesetz, Umsetzung NFA und weitere Themen. Dass er sich in vorberatenden Kommissionen eher mit Zurückhaltung engagierte, mag mitunter darin gelegen haben, dass uns Urs Schneider auch als seinerzeitiger Präsident der CVP-Kantonalpartei bekannt ist.

Auch wenn wir diese Rücktritte bedauern, wir können Verständnis dafür aufbringen. Wir wünschen dem Zurückgetretenen und den bald Zurücktretenden viel Freude und Erfolg in ihrer beruflichen und privat-persönlichen Herausforderung, der sie für die Zukunft Priorität einräumen. Wir freuen uns aber auch, dass sie unisono ihre Zeit und ihr Wirken im Kantonsrat und dessen Organen positiv, interessant, lehrreich und intensiv empfunden haben und empfinden... und so in ihre Erinnerung mitnehmen werden. Alle verbleibenden Mitglieder des Kantonsrates danken Ihnen drei für die vielen Kontakte und Begegnungen im Rahmen der Ratstätigkeit, die der Kantonsrat unter keinen Umständen missen möchte.

Kommissionsbestellungen

Unterlage: Anträge des Präsidiums vom 17. August 2009

1. Ordentliche Kommissionsbestellungen

Art/Nr.	Geschäft		Dep.	Kommissionsbestellung	
	Titel			Mitgliederzahl	Kommissionspräsidium
22.09.06	II. Nachtrag zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	BD		15	SP
22.09.07	II. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung	VD		15	SVP
22.09.08	III. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung	GD		15	CVP

2. Dringliche Kommissionsbestellung

Das Präsidium bestellte auf Antrag der Regierung im Rahmen einer dringlichen Kommissionsbestellung nach Art. 21 Abs. 2 i.V.m. Art. 7 Abs. 1 Bst. c des Geschäftsreglementes des Kantonsrates¹ die Finanzkommission als vorberatende Kommission, welche die Vorlage 33.09.02A «Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2009 (II) [Beteiligung des Kantons an die beschäftigungsstabilisierenden Massnahmen des Bundes]» im Hinblick auf die Behandlung durch den Kantonsrat in der Septembersession 2009 vorberät.

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen des Präsidiums einstimmig zu.

¹ sGS 131.11; abgekürzt GeschKR.

01.09.03 Gültigkeit der Wahl von zwei Ersatzmitgliedern

Unterlage: Botschaft der Regierung vom 15. September 2009

Bürgi-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wie der Botschaft vom 15. September 2009 entnommen werden kann, ist im Kantonsrat nach den Rücktritten von Bosshart-Altenrhein und Dudli-Werdenberg eine Doppelvakanz eingetreten. Zuständig für die Prüfung der Gültigkeit der Wahl von Ersatzmitgliedern ist der Präsident der Rechtspflegekommission. Ich habe diese Prüfung anhand der mir vorgelegten Unterlagen durchgeführt. Bosshart-Altenrhein wurde als Vertreter der SP-Fraktion des Wahlkreises Rorschach gewählt. Das erste Ersatzmitglied auf der Liste, Huber-Rorschach, hat schriftlich die Annahme der Wahl bestätigt. Dudli-Werdenberg wurde als Vertreter der CVP-Fraktion des Wahlkreises Werdenberg gewählt. Das erste Ersatzmitglied auf der Liste, Forrer-Grabs, hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt. Ich bestätige Ihnen somit die Rechtmässigkeit der Wahl von Huber-Rorschach und Forrer-Grabs, und ich ersuche Sie, die Gültigkeit festzustellen.

Der Kantonsrat stellt die Gültigkeit der Wahl von Maria Huber-Rorschach mit 106:0 Stimmen fest.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Vereidigung findet in der November-session 2009 statt. Obwohl Dudli-Werdenberg seinen Rücktritt erst per Ende Septembersession 2009 erklärt hat, ist die Ersatzwahl trotzdem heute mit Gültigkeit ab 24. September 2009 vorzunehmen.

Der Kantonsrat stellt die Gültigkeit der Wahl von Diego Forrer-Grabs mit 108:0 Stimmen fest.

15.09.03 Ersatzwahl in das Handelsgericht

Unterlage: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 21. September 2009

Der Kantonsrat wählt als Handelsrichter für den Rest der Amtsdauer 2005/2011:

David Savi, Jonschwil.

Wahlprotokoll:

– Zahl der ausgeteilten Stimmzettel:	114
– Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	113
davon leer:	0
davon ungültig:	0
– gültige Stimmzettel:	113
– absolutes Mehr:	57

Gültige Stimmen haben erhalten:

– David Savi, Jonschwil:	63
– Urs Aegerter, Rapperswil:	47

Den Pflichten als Handelsrichter legt ab:

- David Savi, Jonschwil.

15.09.05 Ersatzwahl in das Versicherungsgericht

Unterlage: Wahlvorschlag der CVP-Fraktion vom 21. September 2009

Der Kantonsrat wählt als hauptamtliche Richterin des Versicherungsgerichtes für den Rest der Amtsdauer 2005/2011:

Karin Huber-Studerus, St.Gallen.

Wahlprotokoll:

– Zahl der ausgeteilten Stimmzettel:	115
– Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	115
davon leer:	2
davon ungültig:	0
– gültige Stimmzettel:	113
– absolutes Mehr:	57

Gültige Stimmen haben erhalten:

– Karin Huber-Studerus, St.Gallen:	62
– Ralph Jöhl:	40
– Vereinzelte:	11

Den Pflichteid als hauptamtliche Richterin legt ab:

- Karin Huber-Studerus, St.Gallen.

16.09.01 Ersatzwahl in die Anklagekammer

Unterlage: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 21. September 2009

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Veronica Hälg-Büchi wie auch Thomas Kellenberger sind aus Sicht der SP-Fraktion beide fachlich sehr ausgewiesen. Die SP-Fraktion wird in dieser Wahl die Stimmen Veronica Hälg-Büchi geben, und zwar aus zwei Gründen: Veronica Hälg-Büchi wirkt bereits seit 12 Jahren als Ersatzmitglied in der Anklagekammer und hat sehr gute Arbeit geleistet. Für uns ist es da nichts als logisch, dass sie jetzt als ordentliches Mitglied gewählt werden soll. Zum Zweiten sind Frauen als ordentliche Mitglieder in der Anklagekammer bisher nicht übervertreten bzw. gar nicht vertreten – ein weiteres Argument für uns, die Frau, die zur Wahl steht und sehr gut qualifiziert ist, auch zu wählen. Wir würden aber bei der Ersatzwahl, die dann eben anstehen würde in der Novembersession, als Ersatzmitglied für die Anklagekammer sehr wohl Thomas Kellenberger wählen, weil er uns aus fachlichen Gründen auch wählbar erscheint. Aber in diesem Wahlgang wird die SP-Fraktion Veronica Hälg-Büchi wählen.

Würth-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-Fraktion): Ich danke der SP-Fraktion für diesen Support. Es ist zutreffend, was Gysi-Wil gesagt hat, das Prinzip der Anciennität, aber auch das Prinzip der Konkordanz, würden es gebieten, Frau Hälg-Büchi in diese Anklagekammer zu wählen. Ich bitte Sie, unseren Wahlvorschlag zu unterstützen.

Der Kantonsrat wählt als Mitglied der Anklagekammer für den Rest der Amtsdauer 2005/2011:

Thomas Kellenberger, St.Gallen.

Wahlprotokoll:

– Zahl der ausgeteilten Stimmzettel:	115
– Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	112
davon leer:	0
davon ungültig:	0
– gültige Stimmzettel:	112
– absolutes Mehr:	57

Gültige Stimmen haben erhalten:

– Thomas Kellenberger, St.Gallen:	60
– Veronica Hälg-Büchi, St.Gallen:	52

Den Pflichteid als Mitglied der Anklagekammer legt ab:

- Thomas Kellenberger, St.Gallen.

26.09.02 II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 17. März 2009

Götte-Tübach, Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Kommission für Aussenbeziehungen hat das Geschäft am 18. Mai 2009 beraten. Anwesend waren die Vorsteherin des Departementes des Innern, Regierungsrätin Kathrin Hilber, die Generalsekretärin Anita Dörler, der Leiter des Amtes für Soziales, Kaspar Sprenger, der Leiter Abteilung Finanz und Informatik, Departement des Innern, Martin Frei, und der Beauftragte für Suchtfragen aus dem Gesundheitsdepartement, Herbert Bamert. Mit dieser Vorlage beraten wir einen weiteren Baustein im komplexen Gebilde der NFA. Die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen ist bedeutend älter als die NFA. Ihre Wurzeln reichen sogar bis in die 80er-Jahre zurück. Sie ist also nicht im Zusammenhang mit der NFA entstanden, aber sie musste an die NFA angepasst werden, weil die NFA Änderungen im Bereich des Behinderten- und Sonderschulwesens mit sich brachten. In Bereichen, in denen auch die IVSE eine Funktion hat, ging die Zuständigkeit zur Regelung und Finanzierung vom Bund an die Kantone über. Die Anpassung, welche die IVSE NFA-bedingt erfahren hat, sind unspektakulär und mehrheitlich formaler Natur und haben keine politischen brisanten Punkte in sich. Vom Aufbau, von der Zweckbestimmung, vom Geltungsbereich, von der Aufgabenteilung und von den definierten Abläufen her hat die IVSE keine substanziellen Änderungen erfahren. Auch verursacht ihre Anpassung keinen zusätzlichen Finanzbedarf. Zweck der IVSE ist es, dass soziale Einrichtungen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Wohnsitz in einem andern Kanton offenstehen, dass die Kostenübernahme zwischen den Kantonen auf der Grundlage einheitlicher Berechnungsmethoden gesichert ist und dass eine enge interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der sozialen Einrichtung ermöglicht wird. Der Kanton St.Gallen ist der IVSE auf 1. Januar 2006 im Bereich A: Kinder- und Jugendeinrichtungen, und B: Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung und auf 1. Januar 2008 dem Bereich D: Externe Sonderschulung, beigetreten. Seit dem 1. April 2009 sind alle Kantone in der IVSE vertreten. Das zeigt, wie wichtig die IVSE mittlerweile für die Kantone ist. Als prioritäres Teilziel im Bereich der stationären Suchthilfe wird der Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE-Liste C: Suchttherapeutische Einrichtungen mit einem verbindlichen, zukunftsorientierten Finanzierungsmodell angestrebt. Dies ist noch nicht Inhalt dieser Vorlage, aber es wurde von der vorberatenden Kommission klar so beim Gesundheitsdepartement platziert.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 11:0 Stimmen bei 3 Abwesenheiten, auf die Vorlage einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

33.09.02 Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit für Förderbeiträge nach Gemeindevereinigungs-gesetz

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. Januar 2009

Tinner-Wartau, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Regierung beantragt dem Kantonsrat einen Nachtragskredit für von ihr zu beschliessende Förderbeiträge an die Schulgemeinde Sennwald von Fr. 29'000.–, an die Gesamtschulgemeinde Weesen-Amden Fr. 2'650'900.–, an die Primarschulgemeinde Eichenwies/Kriessern/Montlingen/Oberriet Fr. 508'400.– und an die Einheitsgemeinde Mosnang Fr. 165'500.–. Der Nachtragskredit wird erforderlich, weil die normale Jahrestanche ausgeschöpft ist. Insgesamt sollen Fr. 3'353'800.– an Förderbeiträgen ausgerichtet werden. Die Beitragsverfügungen liegen in der Kompetenz der Regierung. Die Kommission sprach sich einstimmig für Eintreten aus und thematisierte vor allem den in der Botschaft erwähnten Vorbehalt, der an die Auszahlung des Entschuldungsbeitrages von 2,6 Mio. Franken an die Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden geknüpft ist. Das Departement des Innern bestätigte, dass wegen der sinkenden Schülerzahlen der Beitrag erst ausbezahlt werde, wenn eine über Weesen-Amden hinausgehende regionale Oberstufe mittels verbindlicher Vereinbarung gesichert ist. Beim Projekt der Vereinigung der Primarschulgemeinden Eichenwies/Kriessern/Montlingen/Oberriet nahm die Kommission zur Kenntnis, dass ausgerechnet die wegen tiefen Schülerzahlen (etwa 58) am meisten herausgeforderte Primarschulgemeinde Kobelwald sich auch am Vereinigungsprozess beteiligt hätte. Die Kommission ist aber der Auffassung, dass die übrigen Körperschaften nicht für das Abseitsstehen von Kobelwald bestraft werden dürfen und Bürgerentscheide zu respektieren sind. Die demographische Entwicklung, einhergehend mit sinkenden Kinderzahlen, fordert unweigerlich Behörden heraus, auf diese nicht aufzuhaltende Entwicklung zu reagieren und Vorwärtsstrategien zu entwickeln. Der Klassenorganisation ist eine besondere Beachtung zu schenken, weil in diesem Bereich das grösste Optimierungspotenzial für Kosteneinsparungen vorhanden ist. Beim Departement des Innern wurde auch die Erwartung deponiert, inskünftig die durchschnittlichen Schülerkosten im Statistischen Jahrbuch des Amtes für Gemeinden zu veröffentlichen, ebenso ist zu einem späteren Zeitpunkt bei einer erneuten Vorlage die Kostenentwicklung pro Schüler bei bereits zusammengelegten Schulgemeinden wie z.B. in Sennwald aufzuzeigen. Die vorberatende Kommission befürwortete den Nachtragskredit einstimmig.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Roth-Amden (im Namen der CVP-Fraktion): Die Regierung beantragt für die Vereinigung der Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden und der Primarschulgemeinden Amden und Weesen einen Kredit von 2,65 Mio. Franken. Ich bin Mitglied der Projektgruppe, die sich mit der Vereinigung befasst, und danke der Regierung

dafür, dass sie die Vereinigung unterstützen möchte. Der Beitrag wird allerdings an die Bedingung geknüpft, dass die Oberstufenschulgemeinde «weitere dauerhafte und rechtsverbindliche Schritte zu einer zusätzlichen Verbesserung der Zusammenarbeit in der Region» umsetzt (Schulvertrag, Fusion), wie es in einem Schreiben des Departementes des Innern vom 6. Oktober 2008 heisst. In der Botschaft der Regierung (auf S. 11) ist gar die Schulgemeinde genannt, mit der diese Schritte umzusetzen sind, nämlich Schänis. Mit dieser Bedingung haben das Departement und die Regierung die fusionswilligen Gemeinden in eine ungemütliche Situation gebracht, zumal die Bedingung mit dieser Botschaft nun sozusagen offiziell und öffentlich bekannt ist. Die Verhandlungsposition für die Oberstufenschulgemeinde ist dadurch nicht eben gestärkt worden. Vereinfacht gesagt: Wenn die Oberstufenschulgemeinde den Förderbetrag des Kantons auslösen möchte, muss sie die Bedingungen erfüllen, die ihr der potenzielle regionale Partner vorgibt.

Die Fusion der drei Schulgemeinden ist im heutigen Zeitpunkt relativ weit gediehen. Die drei Schulgemeinden haben im November 2007 in der Grundsatzabstimmung mit grossem Mehr zugestimmt. Seither hat die Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Schulräte, der Lehrkräfte und der beiden Gemeindepräsidenten, intensive Gespräche geführt. Die Sache hat mit der Zeit eine erfreuliche Dynamik angenommen. Diese Dynamik ist durch die Bedingung, die an die Ausrichtung des Förderbeitrages geknüpft wird, arg gebremst worden. Ein Teil der Projektgruppe ist frustriert ob dieser Verzögerung. Der Oberstufenschulrat hat indessen die verlangten ersten Schritte für die Umsetzung einer regionalen Lösung in Angriff genommen und beschlossen, die Oberstufe, die derzeit noch in Amden und in Weesen geführt wird, in Weesen zusammenzuziehen und den Standort Amden aufzugeben. Ich kenne die Geschichte und die Struktur der Oberstufengemeinde (deren Präsident ich bis im Jahr 2000 war) und auch die politischen Verhältnisse und erlaube mir den Hinweis, dass dieser Zusammenzug ein nicht zu unterschätzender Schritt ist, ein erster Schritt für eine mögliche weiter gehende regionale Zusammenarbeit. Diese Massnahme geht allerdings dem Departement des Innern und dem Bildungsdepartement noch zu wenig weit, und die Oberstufenschulgemeinde ist daran, die regionale Zusammenarbeit zu konkretisieren, was allerdings auch aus rechtlicher Sicht nicht ganz einfach ist, handelt es sich doch bei den Schulgemeinden in Weesen und Amden um eigenständige Schulgemeinden und bei Schänis um eine Einheitsgemeinde. Es sind deshalb auch Gespräche mit anderen möglichen Partnern im Gang. Grundsätzlich ist selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden, Kosten zu optimieren, auch und gerade bei Schulgemeinden. Ebenso selbstverständlich muss es aber sein, dass auch die pädagogische Sicht stimmt. Mit der besagten Bedingung haben die beiden Departemente und die Regierung die fusionswilligen Schulgemeinden auf dem falschen Fuss erwischt. Dass die Schulen auf pädagogisch und wirtschaftlich optimale Weise geführt werden müssen, ist klar – mit oder ohne Fusion. Bekanntlich ist die Zukunft der Oberstufenschulgemeinden unklar. Umso schwieriger ist es im heutigen Zeitpunkt, verbindliche Abmachungen für regionale Lösungen zu treffen. Verzögerungen, die dem Projekt und eben dessen Dynamik schaden könnten, sind bereits Tatsache. Die Regierung stellt in ihrer Botschaft richtigerweise fest, dass die Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden an zwei Standorten geführt wird, nämlich in Amden und Weesen. Dieser Sündenfall wurde vor knapp 20 Jahren begangen, notabene mit Zustimmung des Kantons und vor dem Hintergrund bestimmter politischer Verhältnisse. Dadurch entstand die Verschul-

21. September 2009

Nr. 180 / 3

derung, an der die Gemeinden heute noch leiden. So gesehen wäre es bestimmt nicht falsch, wenn der Kanton die Fusion mit einem Förderbeitrag unterstützt.

Nochmals, ich danke der Regierung herzlich für die positive Behandlung des Gesuchs und würde es ausserordentlich bedauern, wenn die geplante Fusion wegen der besagten Bedingung scheitern würde, wenn der Elan verloren ginge. Ein durchaus sinnvolles Projekt würde nicht realisiert, und auch die fusionswilligen Primarschulgemeinden würden darunter leiden. Ich bitte deshalb die Regierung und die beiden involvierten Departemente, die Bedingungen für die Ausrichtung des Förderbeitrages grosszügig zu interpretieren.

Zum Schluss noch eine Bitte im Zusammenhang mit den künftigen Strukturen der Oberstufe: Ich bitte die Regierung bzw. das Bildungsdepartement, bei der minimalen Grösse der Oberstufe nicht einfach auf die Schülerzahl abzustellen. Kleine Oberstufen sind unter dem Strich nicht unbedingt weniger effizient, weniger wirtschaftlich. Kleinräumige Strukturen mit kleinen Lehrerteams gewährleisten schnelles Handeln bei disziplinarischen Problemen. Die Herkunft der Schüler, die Verhältnisse in den Familien sind bekannt, die Realschule Weesen-Amden beispielsweise, als kleine Schule, darf stolz darauf sein, dass mit der Unterstützung der Lehrkräfte noch jeder Schulabgänger eine Lehrstelle gefunden hat. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dadurch nicht unerhebliche Kosten beim Sozialwesen eingespart werden konnten.

Tinner-Wartau, Kommissionspräsident: Die Zusammenlegung der Schulgemeinden im Raum Weesen-Amden wurde in der Kommission recht ausführlich diskutiert, und ich kann Ihnen auch versichern, dass die Leiterin des Amtes für Gemeinden die entsprechenden vertraglichen Grundlagen vorgestellt hat, und ich möchte hier doch aus dem Protokoll zitieren: «Aus diesem Grund hat die Regierung die Ausrichtung von Förderbeiträgen davon abhängig gemacht, dass die vereinigte Gemeinde weitere, dauerhafte und rechtsverbindliche Schritte zu einer zusätzlichen Verbesserung der Zusammenarbeit in der Region umsetzt, sei es Schulvertrag oder Fusion.» Selbstverständlich wurde da auch die Diskussion über die Anzahl der Schüler eingebracht, und es wurde aber in der Kommission kein entsprechender Antrag gestellt, und ich stelle auch fest, dass mein Vorredner keinen Antrag gestellt hat. Aber ich habe doch noch ausführen wollen, was in der vorberatenden Kommission zur Fusion der Schulgemeinden Weesen-Amden ausgeführt worden ist.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit für Förderbeiträge nach Gemeindevereinigungsgesetz mit 108:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

33.09.02A Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2009 (II)
[Beteiligung des Kantons an den beschäftigungsstabilisierenden Massnahmen des Bundes]

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 30. Juni 2009

Straub-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Auf Antrag der Regierung hat das Präsidium als dringliche Kommissionsbestellung die Finanzkommission mit der Behandlung dieser Nachtragskredite beauftragt. Die Finanzkommission hat deshalb an ihrer Sitzung vom 26. August 2009 dieses Geschäft behandelt. Der Kanton St.Gallen als exportorientierter Kanton ist von der momentanen Wirtschaftslage stark betroffen. Dies zeigt sich in den aktuellen Arbeitslosenzahlen. Kantonale Massnahmen für die Exportindustrie sind nicht möglich, das Schwergewicht wird bei Massnahmen für den Arbeitsmarkt bleiben. Ein Konjunkturprogramm für die Bauwirtschaft ist gegenwärtig nicht nötig, doch die Regierung hat bereits in der Frühjahrssession erklärt, dass sich der Kanton St.Gallen an einem stabilisierenden Programm des Bundes beteiligen würde, soweit die Massnahmen sinnvoll sind. Ein solches Programm liegt nun vor, und wenn sich der Kanton St.Gallen nicht beteiligen wird, fliessen diese Bundesmittel an andere Kantone. Mit den beantragten Kantonsbeiträgen kann ein Vielfaches an Investitionsvolumen ausgelöst werden. Beim heute vorliegenden Programm handelt es sich um Massnahmen in folgenden Bereichen:

- Infrastruktur bei Privatbahnen;
- Strukturverbesserung in der Landwirtschaft;
- Natur- und Landschaftsschutz / Waldbiodiversität.

Das Begehren um Nachtragskredite konnte nicht zu einem früheren Zeitpunkt eingereicht werden, da zuerst die Massnahmen des Bundes festgesetzt werden mussten. Nach der Eintretensdiskussion, in welcher das Programm grundsätzlich diskutiert wurde, trat die Finanzkommission einstimmig auf die Vorlage ein. In der Detailberatung wurde die Frage gestellt, wieso für die Beteiligung an den beschäftigungsstabilisierenden Massnahmen des Bundes ein Nachtragskredit nötig sei. Bei der Beteiligung am «Energieförderprogramm Aktion 2009» habe die Regierung im März respektive im Juni 2009 unumgängliche und dringliche Ausgaben im Umfang von 2,6 Mio. Franken auch allein beschlossen. Seitens Finanzkontrolle wurde daraufhin erklärt, dass in Bezug auf die Kompetenzen nicht der Betrag eine Rolle spiele, sondern die Dringlichkeit und die Unumgänglichkeit. Bei der Begründung der Budgetüberschreitungen würden die von der Regierung bewilligten Mehrausgaben aufgeführt. Allfällige Nachfragen müssten bei der Behandlung der Rechnung gestellt werden.

Weiter wurde gefragt, wieso kein eigenes Projekt im Kanton St.Gallen zur Unterstützung gefunden wurde. Seitens Regierung wurde ausgeführt, dass hier mit anderen Kantonen Kostenteiler bestehen, und dass deshalb die Unternehmen als Gesamtes zu beurteilen sind. Bei der SOB gebe es einige Projekte, die zurzeit im Kanton St.Gallen umgesetzt werden. Als die Eingabe beim Bund gemacht werden musste, war im Kanton St.Gallen kein zusätzliches Projekt zur Eingabe bereit.

Die Baulastigkeit bei den geplanten Massnahmen wurde ebenfalls bemängelt. Es wurde angeregt, dass vermehrt auch im Bereich Vermarktung / Marketing (z.B.

Vermarktung eigenes Holz) Massnahmen getroffen werden müssen. Doch die Regierung erklärte, dass die Massnahmen Projekte vom Kanton unterstützen müssen. Darunter fallen Projekte wie Renaturierungen, Schaffung von Laichgewässern, Ausdohlung von Zuflüssen und Instandstellung von Trockenmauern in dem Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes. Diese Aufgaben können nur von regionalen Bauunternehmern kurzfristig ausgeführt werden. Im Bereich Waldwirtschaft hat der Bund klar die Vorgabe gemacht, dass nur Projekte betreffend Waldbiodiversität zusätzlich unterstützt werden. Zu diesem Zweck hat der Bund dem Kanton St.Gallen eine Quote von Fr. 140'000.– zugeteilt.

Schlussendlich wurde betreffend Regionalpolitik noch ausgeführt, dass die Eingabe beim Bund betreffend Projekte unter diesem Begriff noch gemacht werde. Dazu zählen beispielsweise Beiträge an Bergbahnunternehmen oder Erschliessungen von Industriegebieten. Die Mitglieder der Finanzkommission stimmten bei der Schlussabstimmung den Nachtragskrediten 2009 (II) «Beteiligung des Kantons an den beschäftigungsstabilisierenden Massnahmen des Bundes» mit einem Gesamtbetrag von Fr. 1'698'900.– einstimmig zu.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Steiner-Kaltbrunn: Zu Ziff. 6 auf S. 9: Auf S. 10 wären 12 Projekte für Aufwertung oder Neuschaffung von Amphibien- und Reptilienlebensräumen und Vernetzungsprojekte sowie 18 Massnahmen und verschiedene Projekte zur Aufwertung von Moorgebieten aufgelistet. Weiss man schon, wo die stattfinden sollen?

Regierungspräsident Keller: Ja, dass weiss man. Das ist abgesprochen mit dem Bund. Ich müsste jetzt die Liste suchen, das ist eine Liste von 18 relativ kleinen Projekten. Der Betrag ist auch nicht so hoch. Ich glaube auch nicht, dass das für die politische Wertung des Gesamten von zentraler Bedeutung ist, wenn ich jetzt diese Liste lese.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2009 (II) [Beteiligung des Kantons an den beschäftigungsstabilisierenden Massnahmen des Bundes] mit 93:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

40.09.03 Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Staatsverwaltung

Unterlage: Bericht der Regierung vom 10. März 2009

Fässler-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat den Bericht der Regierung am 10. März 2009 in einer halbtägigen Sitzung beraten. Der Vorsteher des Finanzdepartementes wies in seinem Eintretensreferat darauf hin, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie lange als Privatangelegenheit gegolten habe, in den letzten Jahren habe sich aber gezeigt, dass auch die Politik aktiv werden und geeignete Rahmenbedingungen bereitstellen müsse. Er hielt fest, dass der Fokus des Berichts sich auf die Verhältnisse innerhalb der Staatsverwaltung richte und der Kanton St.Gallen bereits bisher dem Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie einige Aufmerksamkeit gewidmet habe. Dies habe auch eine im Rahmen der Erarbeitung dieser Vorlage gemachte Umfrage unter den Kantonen gezeigt. Mit der nun vorgelegten St.Galler Agenda «Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Staatsverwaltung» sollten nun im Sinne eines pragmatischen Ansatzes weitere und erhebliche Verbesserungen gemacht werden.

Aus den Eintretensreferaten der verschiedenen Delegationen wurde überdeutlich, in welchem politischen Spannungsfeld das angesprochene Thema steht. Während eine Delegation den Bericht als nicht notwendig bezeichnete, wurde er von den übrigen Fraktionen begrüsst, allerdings mit unterschiedlichen Begründungen und auch mit unterschiedlicher Begeisterung. So wurde etwa darauf hingewiesen, der Fokus auf die Staatsverwaltung sei zu eng, Klein- und Mittelbetriebe seien nicht in der Lage, Vergleichbares anzubieten, die Staatsverwaltung sei bereits heute ein hochattraktiver Arbeitgeber und dessen Attraktivität müsse nicht weiter verstärkt werden. Von anderer Seite wurde festgehalten, dass es falsch sei, nun in erster Linie mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten dieses Thema anzugehen, ebenso wichtig sei es, die ganze gesellschaftspolitische Dimension mitzuberücksichtigen. Festgehalten wurde, dass es falsch sei, das Thema als Frauenthema zu diskutieren, das Thema betreffe die ganze Gesellschaft und insbesondere auch die Männer. Es wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere im Bereich der Sozialversicherungen und des BVG noch Anpassungsbedarf bestehe, der von der Vorlage nicht umfasst werde. Gefordert wurde eine Erweiterung der Beratung im Sinne kostenloser Laufbahnberatung, die auch Frauen mit bescheidenen finanziellen Mitteln zur Verfügung stehe.

Die Kommission trat mit 10:5 Stimmen auf den Bericht ein. In der Detailberatung informierte der Vorsteher des Finanzdepartementes über den Stand der Dinge bei der Revision des Dienstrechtes, er stellte in Aussicht, das Vernehmlassungsverfahren vor oder direkt nach den Sommerferien einzuleiten, es sei vorgesehen, das revidierte Dienstrecht auf das Jahr 2011 in Kraft zu setzen. Im Rahmen dieser Vorlage könnten dann diverse vorgeschlagene Massnahmen umgesetzt werden.

Spiess-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Die FDP-Fraktion nimmt vom Postulatsbericht Kenntnis, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sie den Bericht in verschiedenen Teilen als Grundlage des Regierungsprogrammes ablehnt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine langjährige Forderung der FDP-Fraktion und soll eine Selbstverständlichkeit sowohl in der Staatsverwaltung als auch in der Privatwirtschaft werden, denn Väter und Mütter sollen ihr erlerntes, berufliches Know-how auch während der Kinderphase erhalten und die Erfahrung vermehren können. Wirtschaft und Staat sind in Zukunft noch mehr darauf angewiesen, dass junge Berufsleute bald wieder ins Berufsleben einsteigen. Dazu kommt, dass die Investitionen in die teuren Ausbildungen, vor allem in technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen, weder dem Staat noch der Wirtschaft verloren gehen dürfen. Aber die Staatsverwaltung ist keine wirtschaftliche Insel. Daher ist der Fokus des Postulatsberichtes auf die Staatsverwaltung zu eng. Er nimmt keinen Bezug zur Privatwirtschaft. Dieser wäre aber nötig gewesen, denn der Staat und Grossfirmen haben naturgemäss Möglichkeiten und Mittel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. KMU hingegen verfügen meist weder über solche Möglichkeiten noch über die erforderlichen Mittel. Die Gefahr, dass zwischen den Anstellungsbedingungen des Staates und der KMU ein immer grösseres Gefälle entsteht, ist gross. Der Postulatsbericht schweigt sich jedoch darüber aus. Der Bericht und die vorgesehenen 13 Massnahmen der St.Galler Agenda enthalten Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen für das Staatspersonal, sodass dessen Anstellungsbedingungen durch Nebenleistungen gegenüber den KMU-Betrieben noch attraktiver werden. So ist die bezahlte «Vaterschaftszeit» von fünf Tagen praktisch nichts anderes als eine zusätzliche Woche «Vaterschaftsurlaub» – also Ferien.

Die FDP-Fraktion sieht auch die Gefahr, dass die vorgeschlagenen Massnahmen zu einem perfektionierten und überrissenen Betreuungsangebot führen. So soll beispielsweise für die Betreuung der Krippen nicht mehr eine normale Ausbildung genügen, sondern eine zusätzliche Ausbildung als Säuglingspädagogin erforderlich sein. Wir sind der Auffassung, dass Mütter und Väter, die Kinder bereits grossgezogen haben, durchaus auch in der Lage sind, Kleinkinder zu betreuen. Die FDP-Fraktion lehnt solche überspitzten Anforderungen, wie sie übrigens auch vom Bund in die Vernehmlassung geschickt worden sind, ab.

Mit keinem Wort widmet sich der Bericht der Frage des Austauschs und der Durchlässigkeit von Arbeitskräften zwischen Staatsverwaltung und Privatwirtschaft. Bereits heute besteht in bestimmten Berufszweigen eine Tendenz, von der Privatwirtschaft in die Staatsverwaltung umzusteigen, weil hier die Anstellungsbedingungen besser sind. Auch im Bereich der Förderung von Beruf und Familie ist darauf zu achten, dass die Attraktivität eines Wechsels von der Staatsverwaltung vor allem auch in KMU-Betriebe gewahrt bleibt. Die vielen Begleitmassnahmen in Form von Modulen und Kursen usw. für Personalverantwortliche und Kader in der Staatsverwaltung sind übertrieben. Wir erachten es als eine ständige Aufgabe der Kader-, der Personalverantwortlichen und auch des Personalamts, sich auch mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu befassen, und zwar im Rahmen ihrer normalen Anstellung. Zusätzliche Stellen lehnen wir ab. In diesem Sinn nimmt die FDP-Fraktion – mit Anerkennung der Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber mit Skepsis gegenüber der einseitigen Besserstellung des Staatspersonals – vom Bericht Kenntnis und wird bei konkreten Vorlagen der Regierung entsprechende Anträge einbringen.

Lehmann-Rorschacherberg (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

In Zukunft werden die vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» von grosser Bedeutung sein. Unsere Gesellschaft hat sich verändert. Das geht aus dem Bericht «demographischer Wandel» hervor. Diesem Wandel müssen wir Rechnung tragen. Es ist richtig, dass der Staat hier eine Vorreiterrolle übernimmt. Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist mehr als nur eine Einbindung der Frauen im Berufsalltag. Sie ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg eines Unternehmens und die gesamte Volkswirtschaft. Eine Verteilung der Verantwortlichkeiten und Fachkenntnisse auf mehrere Personen reduziert die Risiken eines Betriebs. Ein Unternehmen kann nur gewinnen. Die Motivation und Leistungsbereitschaft steigern die Produktivität, und eine geringere Fluktuationsrate verringert die Kosten bei der Personalsuche.

In der Motion 42.07.04 forderte die CVP die Regierung auf, verschiedene Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu prüfen. Wir sind erfreut, dass die Regierung allen geforderten Massnahmen im Bericht Rechnung trägt und noch weiter führende Massnahmen prüfen will, wie z.B. den bezahlten Vaterschaftsurlaub, der erweitert werden soll auf 5 Tage, oder dass anstelle des 13. Monatsgehalts bezahlter Urlaub bezogen werden kann. Noch Optimierung sehen wir im Bereich Krippen-Öffnungszeiten. Mit den veränderten Lebens- und Berufsbedingungen haben viele Angestellte, gerade auch Frauen, verlängerte Arbeitszeiten, z.B. im Gesundheitsbereich wird mehrschichtig gearbeitet. Werden die Öffnungszeiten der Krippen beibehalten, können Mütter nur im Tagdienst arbeiten. Das wird im Team nur schlecht akzeptiert. Das ist mit ein Grund, dass viele Mütter auf den Wiedereinstieg verzichten. Oder auch das Theaterpersonal hat oft lange Arbeitszeiten. Wenn die Krippen bereits um 18.00 Uhr oder 19.00 Uhr schliessen, nützt ihnen dieses Betreuungsangebot nichts.

Weiter optimieren könnte man im Bereich des unbezahlten Mutterschaftsurlaubs mit zugesicherter Arbeitsstelle. Manch eine junge Mutter würde gerne ihr Kind bis zwei Jahre zu Hause selber betreuen, wenn sie wüsste, dass sie danach wieder eine zugesicherte Arbeitsstelle hätte, wie das z.B. in Österreich der Fall ist. Die Nachfrage nach Krippenplätzen würde sich dann auch reduzieren. Grundsätzlich stellen wir fest, dass der Handlungsbedarf betreffend «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» auf verschiedenen Ebenen erkannt wurde und jetzt bereits angegangen wird, z.B. die Schaffung von zusätzlichen Säuglingspflegeplätzen. Mit dieser Massnahme wird man der gesteigerten Nachfrage gerecht. Oder die Anpassung der beruflichen Vorsorge. Bei einem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat würde die Rente berechnet aufgrund der individuellen Beiträge. Somit könnten sich auch Personen, die weniger als 8 Std. arbeiten, versichern, und sie müssten keine Lücken mehr in der Pensionskasse in Kauf nehmen. Es bleibt zu hoffen, dass die Massnahmen in der Staatsverwaltung auch auf die privaten Unternehmen ausstrahlen. Es wird eine Herausforderung sein, auch kleinere und mittlere Betriebe zu überzeugen, dass ein familienfreundliches Unternehmen auch für sie von Vorteil ist.

Ledergerber-Kirchberg (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht hält eingangs einige grundsätzliche Fakten fest, analysiert die Entwicklung der letzten Jahre und verweist auf den heutigen Stand. Weiter vergleicht er den Kanton St.Gallen mit anderen öffentlichen Verwaltungen und mündet so in

Massnahmen, der sogenannten «St.Galler Agenda zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie». Für diese Auslegeordnung und die daraus folgenden möglichen Handlungsfelder danken wir der Regierung. Toll ist, dass die meisten Fraktionen die Notwendigkeit der Thematisierung eingesehen haben. Es ist mir wichtig, einige Punkte aus dem Bericht noch einmal zu unterstreichen. Der Bericht hält fest, dass sich die verschiedenen Familien- und Rollenbilder in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert haben. So gilt es wirklich und ausdrücklich festzuhalten, dass auch im Kanton St.Gallen die traditionelle Familie, wo der Vater die Ernährer- und die Mutter hauptsächlich die Betreuungsrolle übernimmt, nicht einmal mehr in einem Viertel der verschiedenen Familienmodelle vorkommt.

Demgegenüber ist der Anteil der Familien mit einem Elternteil mit 24 Prozent sogar noch um ein Prozent grösser. Unabhängig davon, wie gut man diese Entwicklung findet, dieser Realität ist endlich einmal Rechnung zu tragen, und die Regierung tut dies mit den erwähnten Massnahmen auch. Dabei ist wichtig, dass sowohl die Frauen wie auch die Männer für diese Umsetzung Verantwortung übernehmen. Es ist dies nämlich schon längst kein Frauenthema mehr, ja hätte es eigentlich auch gar nie sein sollen. Unser Kanton schneidet unter den verglichenen Kantonen inkl. des Fürstentums Liechtenstein am schlechtesten ab, was den Vaterschaftsurlaub betrifft. Es kann nicht angehen, dass sich junge Familien gegen Kinder entscheiden, weil die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht oder nur ungenügend gegeben ist.

Der Bericht spricht auch die Tatsache an, dass die Vereinbarkeit für private wie öffentliche Arbeitgeber eine Sache des wirtschaftlichen Überlebens werden wird. Klar, dass wir aufgrund des demographischen Wandels auf die professionellen Ressourcen eines grossen Teils der Bevölkerung nicht mehr werden verzichten können. Schade aber, dass die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Bericht immer wieder mit wirtschaftlicher Notwendigkeit begründet werden muss, wo es doch eigentlich eine gesellschaftliche Selbstverständlichkeit sein müsste.

Die im Bericht erwähnten Massnahmen in der «St.Galler Agenda» sind interessant und unbedingt weiterzuverfolgen und weiterzuentwickeln, insbesondere die Einführung von Lebensarbeitszeit mit Zeitkonto, die Erweiterung der bezahlten Vaterschaftszeit, die Erhöhung der Anzahl Krippenplätze sowie die Betreuung in Ausnahmesituationen. Äusserst wichtig scheint mir zudem, dass auch in Kaderstellen vermehrt Teilzeitarbeit möglich wird. Nun wurde bereits von verschiedenen Seiten moniert, dass sich der Staat als Arbeitgeber auf diese Weise zu viele Vorteile gegenüber der privaten Wirtschaft verschaffe. Es ist richtig, unser Kanton ist ein guter Arbeitgeber, und das ist auch richtig so. Der Kanton als Arbeitgeber hat hier eine Vorbild- und Vorreiterrolle zu übernehmen, weil nämlich noch viel Handlungsbedarf besteht. Wer strahlt diesen Vorbildcharakter aus, wenn nicht der Staat? Der Sinn und Zweck dabei ist ja gerade, dass dies früher oder später auch auf andere Arbeitgeber abstrahlt, ja Auswirkungen haben muss. Die Angst vor dem Nachvollzug ist zwar verständlich, aber hier fehlt am Platz. Wir wollen ja schliesslich und endlich unsere Gesellschaft weiterbringen – unsere Gesellschaft –, und das können wir letztlich nur, indem die Wirtschaft und der Staat am gleichen Strick ziehen. Der Staat ist keine «geschützte Werkstatt mit Wettbewerbsvorteilen», sondern hat als realer Teil der Gesellschaft seine Vorreiterrolle auch wahrzunehmen. Unsere Gesellschaft hat im letzten Jahrhundert die Emanzipation und die Gleichstellung der

Frau in weiten Teilen vollzogen. Das ist gut so, aber leider funktioniert dies alles noch nicht so glatt. Nun gilt es auch die Auswirkungen auf die Aufgabenteilung, die dieses moderne Gesellschaftsbild mit sich bringt, zu klären. Der Bericht zeigt, wir sind erst am Anfang eines Prozesses, der uns wohl die nächsten Jahrzehnte über begleiten wird. Der Weg für diese Wanderung ist auf der Landkarte jetzt eingezeichnet, das Ziel erkannt. Jetzt müssen wir uns nur noch auf den Weg machen und hoffen, dass alle mitkommen. Dies wird aber ein langer und noch steiniger Weg. Aber er ist nötig, und die neuen Einsichten am Schluss werden die Anstrengungen lohnen.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der pragmatische Ansatz des Kantons mit der Agenda und den Massnahmen entspricht unserer Fraktion. Es wird auch betriebswirtschaftlich überlebenswichtig werden, wie das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Personalpolitik der Unternehmungen aufgegriffen wird. Aktuelle Beispiele für St.Gallen als familienfreundlicher Kanton sind der X. Nachtrag zum Volksschulgesetz mit den Blockzeiten und dem Mittagstisch und der Nachtrag zum Steuergesetz mit der 50-prozentigen Erhöhung der Kinderabzüge, dem Kinderfremdbetreuungsabzug und dem Zuschlag für die Eigenbetreuung von Kindern. Die St.Galler Agenda zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann nur mit Hilfe der Vorgesetzten umgesetzt werden. Diese nehmen im ganzen Prozess auch unserer Ansicht nach eine Schlüsselrolle ein. Die GRÜ-Fraktion beurteilt den Bericht ebenfalls positiv und wünscht bei der Umsetzung viel Erfolg.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass Kenntnisnahme später bei konkreten Projekten bereits als Zustimmung interpretiert wird. Wir möchten festhalten: Wir glauben, dass der Kanton St.Gallen als Arbeitgeber heute schon sehr weit gegangen ist, sehr grosszügig handelt, dass es aber, und das wurde uns auch von Vertretern des Personalamtes bestätigt, eben gewisse Arbeitsmodelle, Arbeitszeitmodelle gibt, die man nicht einfach auf 3'000 oder 4'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umlegen kann, und es stellt kein Problem dar. Sondern dass wir auch in der Staatsverwaltung mit kleineren Dienststellen und Abteilungen zu tun haben, wo nicht alle Wünsche möglich und umsetzbar sind, ohne dass das auf Kosten der Steuerzahler ginge. Und das kann es auch nicht sein. Zweitens wurde bestätigt, dass gerade auch in Kaderfunktionen Jobsharing nur beschränkt möglich ist, d.h. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist wahrscheinlich gesellschaftlich unbestritten, oder anders gesagt, auch hier liegt manchmal das Problem im Detail und nicht im Grundsatz. Wir wurden informiert, und Vorrednerinnen und Vorredner haben darauf hingewiesen, dass das erste Personalgesetz des Kantons St.Gallen in Bearbeitung ist. Bei diesem Personalgesetz stehen wir vor grossen Aufgaben, und wir werden auch unsere Erwartungen zum Personalgesetz zum Ausdruck bringen.

Steiner-Kaltbrunn (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Im Bericht zeigt die Regierung auf, wo der Kanton im Vergleich mit anderen Kantonen und Städten der Schweiz steht. Mittels einer breit angelegten Umfrage konnte ermittelt werden, ich zitiere: «dass der Kanton St.Gallen dank der fortschritt-

lichen Ausrichtung seiner Personalpolitik auf gutem Wege ist». Trotzdem sieht die Regierung weiter gehende Massnahmen vor, die sie in 13 Positionen detailliert beschreibt. Ich möchte nicht auf das Wunschkonzert der verschiedenen Massnahmen eingehen, sondern vielmehr auf die finanziellen Aspekte. Aufgrund von Schätzungen ist bei Umsetzung aller Massnahmen von einem einmaligen Aufwand von rund Fr. 161'000.– und wiederkehrenden jährlichen Kosten von rund 680'000 Franken auszugehen. Nicht eingerechnet sind die Kosten für eine Weiterführung der Massnahmen «Personalmanagement schafft Chancengleichheit» aus dem aktuellen Aufgaben- und Finanzplan ab dem Jahr 2011. Die sachgemässe Anwendung der St.Galler Agenda zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Psychiatrischen Diensten Süd und Nord sowie in den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten verursacht zusätzlich wiederkehrende Kosten von schätzungsweise 650'000 Franken, insbesondere Personalressourcen für den Aufbau von Fachstellen «Vereinbarkeit von Beruf und Familie». Die Finanz- und Wirtschaftskrise wird in den kommenden Jahren tiefgreifende Spuren hinterlassen. Wir alle müssen den Gürtel enger schnallen und können uns weiter gehende Massnahmen nicht mehr leisten. Es ist noch keine Stunde her, da haben wir einen Nachtragskredit von rund 1,7 Mio. Franken beschlossen für die Beteiligung des Kantons an den beschäftigungsstabilisierenden Massnahmen des Bundes. Und jetzt besprechen wir bereits neue Ausgaben in Form von neuen Leistungen. Wenn wir heute von diesem Bericht Kenntnis nehmen, bedeutet das so viel wie Gutheissung, wie das Güntzel-St.Gallen bestätigt hat. Und es gibt grünes Licht für die Regierung. Das ist in der gegenwärtigen wirtschaftlich schwierigen Zeit unverantwortlich.

Hoare-St.Gallen: Mich fordern zwei Redner und eine Rednerin zu einer Replik heraus: Zu Spiess-Rapperswil-Jona: Wenn die Staatsverwaltung Personen aus der Privatwirtschaft abwirbt, dann freut mich das. Der Staat nimmt seine Vorbildfunktion wahr und dient als Vorbild. Das ist doch auch im Sinne der FDP-Fraktion.

Zu Güntzel-St.Gallen: Jobsharing ist ein wichtiges Thema im Personalwesen. Ich komme aus dieser sogenannten Kaderschmiede. Ich habe sehr viel mit jungen Akademikern zu tun. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein grosses Thema für diese jungen Menschen. Zum Argument, es koste sehr viel: Steiner-Kaltbrunn, machen Sie sich dazu Gedanken, wenn es morgen um überdimensionierte Strassenbauvorhaben geht.

Regierungsrat Gehr: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich bin froh, dass Sie der Regierung die Gelegenheit gegeben haben, in einer Auslegeordnung einmal die Sachlage darzulegen, und zwar mit dem Fokus auf die Staatsverwaltung. Einige von Ihnen haben jetzt mehrfach diesen Aspekt angesprochen. Sie haben uns den Auftrag gegeben, den Fokus auf die Staatsverwaltung zu richten, und genau das haben wir getan. Wir haben uns bewusst eng gehalten und haben eben nicht auch die ganze Privatwirtschaft abgedeckt. Ich glaube, das ist auch aufgrund der Abstimmung mit dem Demographiebericht sehr wohl verantwortbar und auch richtig. Der Kanton St.Gallen hat als Arbeitgeber eine Vorreiterrolle, und diese Vorreiterrolle hat er auch wahrzunehmen, im Wissen darum, dass er sich nicht in einer, wie in der vorberatenden Kommission gesagt wurde, in einer «geschützten Werkstatt» befindet. Aber es geht darum, dass wir unsern Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute Anstellungsbedingung anbieten können. Leder-

gerber-Kirchberg hat richtig gesagt, dabei geht es bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht allein um wirtschaftliche Aspekte, aber diese spielen auch mit. Es geht um ein neues Rollenbild und es geht um ein gesellschaftspolitisches Anliegen, das wir sicher auch in Ihrem Sinn so dargestellt und erkannt haben.

Sie haben gesehen, die Ansätze der Vereinbarkeit, die wir aufzeigen, die sind nicht neu erfunden. Es ist auch nicht so, dass der Kanton St.Gallen damit vorpreschen würde, sondern wir werden uns im Rahmen bewegen, wie es auch moderne Unternehmen der Privatwirtschaft tun und wie es heute andere Kantone und auch der Bund ebenso tun. Es ist wichtig, dass wir geeignete Rahmenbedingungen für unsere Familien, insbesondere natürlich für unsere Mitarbeiterinnen, schaffen. Sie haben letzte Woche lesen können, dass im Kanton St.Gallen in den nächsten Jahren einige tausend Pflgestellen fehlen oder bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Berufen nicht rekrutiert werden können. Wir sind zwingend darauf angewiesen, dass wir in diesen und andern Bereichen eben attraktiv sind, und das kann natürlich auch in Bezug auf die Durchlässigkeit von der Privatwirtschaft zum Kanton eine Rolle spielen, und mit dem müssen wir uns auseinandersetzen. Wir haben versucht, das auch so vorzustellen.

Wenn wir in der St.Galler Agenda 13 Massnahmen aufzeigen, so heisst das noch nicht, dass sie damit mit der heutigen Kenntnisnahme gutgeheissen sind, ich sage das deutlich an diejenigen, die das anders interpretieren. Sie werden im Rahmen der Budgetberatung und im Zusammenhang mit dem neuen Personalgesetz, das sich jetzt in der Vernehmlassung befindet, und auch im Zusammenhang mit der neuen Pensionskasse, deren Gesetzesentwurf sich ebenfalls in der Vernehmlassung befindet, die Weichen stellen und die entsprechenden Budgetkredite geben oder nicht geben. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass nicht alle 13 Massnahmen die gleiche Akzeptanz finden werden. Es sind auch nicht alle gleich bedeutend. Aber es ist heute damit noch kein Entscheid getroffen, wir haben eine Auslegeordnung gemacht, wie Sie sie erwartet haben. Das möchte ich noch kurz erwähnen, ich will jetzt nicht allzu sehr schwärmen vom Traum der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Man hört ja gelegentlich, der Traum sei bereits ausgeträumt. Ja warum? Weil ich glaube, dass dieser Traum eben durch die Teilzeitarbeit der Frauen erkaufte ist und weil wir – und jetzt spreche ich wieder aus wirtschaftlicher Sicht – eben viele gut und sehr gut ausgebildeten Frauen haben, die Kinder häufig erst in einem Alter gebären, in dem wir Männer die Karrierepflocke bereits eingeschlagen haben. Und auch aus diesem Gesichtspunkt ist es eben wichtig, dass wir ganz gute Instrumente für Vereinbarkeit von Beruf und Familie einschlagen.

Ich bitte Sie deshalb, auf den Bericht einzutreten. Geben wir dem Kanton St.Gallen eine Chance, sich auf dem Arbeitsmarkt als moderner, attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, insbesondere auch unter dem Eindruck der demographischen Entwicklung, worüber Sie ja morgen diskutieren werden. Das Ganze ist ein Teil eines konzeptionellen Ganzen, das einen Entwicklungsprozess durchlaufen muss, also im Sinn eines rollenden Prozesses, von heute, dann über das Budget und dann zum Aufgaben- und Finanzplan.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage mit 73:24 Stimmen bei 3 Enthaltungen ein.

Spezialdiskussion

Fässler-St.Gallen, Kommissionspräsident: In der vorberatenden Kommission wurde klargestellt, dass Massnahme 3 und 13 gekoppelt sind und mit Kosten von zweimal Fr. 120'000.– zu rechnen ist. Bei der Massnahme 6 wurde von einer Delegation kritisiert, dass eine generelle Bandbreite von 60 bis 100 Prozent nicht akzeptabel sei. Ein Standard von 80 bis 100 Prozent wäre noch vertretbar. Bezweifelt wurde, dass mit Teilzeitmodellen keine Mehrkosten entstehen, es wurde dann darauf hingewiesen, dass solche entstehen werden, sie aber schwer abschätzbar seien. Zu Massnahme 8 informiert Regierungsrat Gehrler, dass die Regierung in der Zwischenzeit beschlossen hat, den Vaterschaftsurlaub auf 5 Tage zu erhöhen, mit einer Bezugsfrist von 4 Monaten. Angeregt wurde, die Bezugsfrist allenfalls zu verkürzen, um die Väter wirklich unmittelbar nach der Geburt in die Betreuungsaufgaben einzubinden. Zu Massnahme 9: Geklärt wurde, dass die Lohn-/Zeitoption einmal pro Kind offensteht. Zur Massnahme 12: Es wurde festgehalten, dass Mütter ihre kranken Kinder nicht allein lassen können. Sichergestellt werden müsste damit weniger die Betreuung der Kinder, sondern ein Ersatz der Mütter am Arbeitsplatz.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

39.09.05 Bericht 2009 der Kommission für Aussenbeziehungen

Unterlage: Bericht der Kommission für Aussenbeziehungen vom 6. April 2009

Götte-Tübach, Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der vorliegende Bericht ist ein Novum in diesem Kantonsrat, es ist der erste Bericht der Kommission für Aussenbeziehungen. Noch nicht vor langer Zeit wurde die Kommission für Aussenbeziehungen im Rahmen der Parlamentsreform als eine neue ständige Kommission ins Leben gerufen. Die Kommission wurde geschaffen, weil das Parlament immer mehr gefordert wird, sich mit politischen Fragen auseinanderzusetzen, die nicht an der Kantonsgrenze Halt machen. Die Interkantonalisierung der Politik ist ein Faktum. Nach der konstituierenden Sitzung ging die Kommission für Aussenbeziehungen an ihre Arbeit. Sie organisierte sich mit Subkommissionen, damit sie ihren Auftrag gemäss Geschäftsreglement des Kantonsrates optimal erfüllen kann. Über das Ergebnis der gut zehnmonatigen Tätigkeit gibt der vorliegende Bericht Auskunft.

Ich möchte ein Thema ansprechen, was immer wieder diskutiert wird. In der praktischen Arbeit stellt sich die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Kommission für Aussenbeziehungen bei der interkantonalen Verhandlung miteinbezogen wird. Es ist unbefriedigend, wenn zum Verhandlungsergebnis nur noch ja oder nein gesagt werden kann. Denken Sie daran, niemand unterschreibt gerne Dinge, die er nicht abändern kann. Darum muss ein Weg gesucht und hoffentlich auch gefunden werden, wie die Kommission die Ausarbeitung von interkantonalen Vereinbarungen begleiten kann. Eine enge Begleitung ist im Interesse aller Beteiligten, auch für die Regierung. Ich bin davon überzeugt, dass gemeinsam ein Weg gefunden werden kann. Es ist mir wichtig zu betonen, dass es dabei nicht darum geht, mehr Macht zu gewinnen oder zu verlieren, sondern es geht darum, wie kann der Aussenhandlungsprozess von interkantonalen Vereinbarungen sachgerecht gestaltet werden. In diesem Punkt appelliert die Kommission für Aussenbeziehungen stark an die Regierung, damit wir zusammen die Geschäfte sinnvoll und gut für das Parlament vorbereiten können.

An ihrer letzten Sitzung befasste sich die Kommission mit dem Beitritt des Kantons St.Gallen zum Verein Metropolitanraum Zürich bzw. zur Regierungskonferenz Metropolitanraum. Sie haben sicherlich den Medienbericht darüber gelesen. Die Kommission begrüsst mehrheitlich den Beitritt, sie ist allerdings erstaunt darüber, dass die eigentliche Zielsetzung der Regierung, das heisst, was mit einer Mitgliedschaft im Verein Metropolitanraum erreicht werden sollte, fehlt. Die Kommission wird am Thema dranbleiben und sich weiter informieren lassen.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat nimmt vom Bericht der Kommission für Aussenbeziehungen Kenntnis.

**39.09.08 Berichterstattung der Vertretung Parlamentarier-Konferenz
Bodensee**

Unterlage: Bericht der Parlamentarier-Kommission Bodensee vom 8. Mai 2009

Götte-Tübach: Zum Bericht Parlamentarier-Konferenz Bodensee gibt es keine weiteren Ergänzungen. Ich habe, anlässlich des letzten Treffens der Parlamentarier-Konferenz Bodensee im Kanton Thurgau, ausführlich Bericht erstattet. Seit diesem Zeitpunkt gab es keine weiteren Treffen. Das nächste Treffen steht am 23. Oktober 2009 in Arbon an.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat nimmt vom Bericht der Parlamentarier-Kommission Bodensee Kenntnis.

39.09.02 Berichterstattung der Rechtspflegekommission

Unterlage: Bericht der Rechtspflegekommission vom 9. September 2009

Bürgi-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Ich erstatte Ihnen in Ergänzung zur schriftlichen Unterlage Bericht über die «St.Galler Schiedsordnung»:

Der St.Gallische Anwaltsverband hat vor Kurzem unter dem Namen «St.Galler Schiedsordnung» (abgekürzt SGSO) eine Stiftung errichtet. Gemäss Kurzporträt stellt die Stiftung interessierten Kreisen ein Schiedsverfahren zur Verfügung, in welchem fachlich kompetente Schiedsrichter in einem raschen, allen rechtsstaatlichen Ansprüchen genügenden Verfahren über schiedsfähige Streitsachen zu angemessenen Kosten urteilen. Angestrebt wird, dass Parteien in einer Schiedsklausel oder -abrede vereinbaren, dass Streitigkeiten nach der SGSO durch ein Schiedsgericht anstelle der staatlichen Gerichte beurteilt werden. Für die Bestellung des Schiedsgerichts wird eine feste Liste geführt. Diese wird vom Board der Stiftung erstellt und umfasst nur Personen, welche den aufgestellten Qualitätsanforderungen genügen.

Das Board der Stiftung hat im Sommer 2009 verschiedene Mitglieder st.gallischer Gerichte im Hinblick auf eine mögliche Mitwirkung am Schiedsgericht angefragt. Ende August waren ein Kantonsrichter und ein Kreisrichter auf der vom Board der Stiftung erstellten Liste aufgeführt. Dem Kantonsgericht lag zudem ein formelles Gesuch einer dritten Person vor. Um eine einheitliche Bewilligungspraxis festzulegen, haben sich Kantonsgericht und Rechtspflegekommission gemeinsam mit dem Thema befasst.

Eine Delegation der Rechtspflegekommission, bestehend aus allen Subkommissionspräsidenten, führte auf dessen Ersuchen eine Aussprache mit Vertretern des Kantonsgerichts durch. Die Rechtspflegekommission behandelte das Thema anschliessend an ihrer Sitzung vom 9. September 2009. Sie hat gegen die Stiftung SGSO als solche nichts einzuwenden und anerkennt, dass eine qualitativ hochstehende Schiedsgerichtsbarkeit auch ein Element der Standortattraktivität sein kann.

Art. 40 Abs. 1 GerG bestimmt, dass hauptamtliche und festangestellte nebenamtliche Richter sowie Gerichtsschreiber keine Nebenbeschäftigung ausüben dürfen, welche die Amtsausübung beeinträchtigen kann. Für die Bewilligung einer Nebenbeschäftigung ist die jeweilige Aufsichtsbehörde zuständig. Soweit Mitglieder der Kreisgerichte betroffen sind, entscheidet somit das Kantonsgericht, soweit Mitglieder des Kantonsgerichts betroffen sind, der Kantonsrat.

In der Literatur wird die Auffassung vertreten, dass die Ausübung einer Neben-erwerbstätigkeit eines Richters grundsätzlich dessen personelle Unabhängigkeit tangiert. Die Sicherung der institutionellen Unabhängigkeit, aber auch Ansehen, Aufgaben und Arbeitslast der Gerichte schliessen entgeltliche oder zeitraubende Nebentätigkeiten weitgehend aus; wirtschaftliche Bindungen und andere Abhängigkeiten sind mit Amt und Stellung nicht zu vereinbaren. Weil es schon den Anschein einer Interessenbindung zu vermeiden gilt, können Richtern von Beginn weg nur jene Nebenbeschäftigungen erlaubt sein, welche die uneingeschränkte Erfüllung der Amtspflichten, die Unabhängigkeit und das Ansehen des Amtes nicht beeinträchtigen.

Bei der Auslegung von Art. 40 Abs. 1 des Gerichtsgesetzes (GerG) ist insbesondere zu berücksichtigen, dass der Gesetzgeber mit dem Erlass des Nachtragsgesetzes zum GerG die Vorschriften über Nebenbeschäftigungen von Richtern restriktiver gefasst hat, als sie von der Regierung vorgeschlagen worden waren. Der Kantonsrat führte anstelle der vorgeschlagenen Meldepflicht eine Bewilligungspflicht für Erwerbstätigkeiten und den Einsitz in Verwaltungsräten von Handelsgesellschaften ein. Dabei wurde die Auffassung vertreten, dass eine weitere Erwerbstätigkeit für hauptamtliche Richter nur in speziellen Ausnahmefällen zulässig sein soll und die Wahrung der Unabhängigkeit eines hauptamtlichen Richters nicht nur ein restriktives Verbot, sondern auch eine strenge Handhabung erfordert.

Im Zusammenhang mit der SGSO erachtet die Rechtspflegekommission als zentrale Frage, ob die private Schiedsgerichtstätigkeit die staatliche Tätigkeit an einem kantonalen oder Kreisgericht beeinträchtigen kann. Bei der Diskussion dieser Frage wurden insbesondere folgende Aspekte hervorgehoben:

- Einzelne Personen, die in der staatlichen Rechtsprechung als einer fundamentalen hoheitlichen Funktion tätig sind, werden für die Mitwirkung an einem privaten Konkurrenzangebot in einem nicht demokratisch bestimmten Verfahren ausgewählt.
- Nach aussen könnte der Eindruck erweckt werden, die in der staatlichen Rechtsprechung Tätigen seien nicht genügend ausgelastet in ihrer hoheitlichen Funktion.
- Gewisse Schiedsrichtermandate können für den betroffenen Richter mit hohem Aufwand verbunden sein.
- Im Einzelfall kann sich auch die Frage nach Interessenkonflikten und/oder der Ausstandspflicht stellen, insbesondere wenn ein privates Schiedsgerichtsurteil auf dem ausserordentlichen Rechtsmittelweg ans Kantonsgericht weitergezogen würde.

Die Rechtspflegekommission kam vor diesem Hintergrund zum Schluss, dass die private Schiedsgerichtstätigkeit die staatliche Tätigkeit an einem kantonalen oder Kreisgericht beeinträchtigen kann, und beschloss, allfällige Anfragen von Mitgliedern kantonalen Gerichte zur Bewilligung der entsprechenden Nebenbeschäftigung abzulehnen. Sie lädt das Kantonsgericht ein, in Bezug auf die Mitglieder der Kreisgerichte gleich vorzugehen.

Der Kantonsrat nimmt vom Bericht der Rechtspflegekommission Kenntnis.

Parlamentarische Vorstösse

42.09.11 Einfacheres Steuersystem für alle

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 20. April 2009
 – Antrag der Regierung vom 5. Mai 2009

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ein einfacheres Steuersystem, das wollen heute relativ viele Personen. Man streitet sich dann, wie es einfach werden soll. Dazu gehen teilweise die Meinungen auseinander. Wenn man nun aber das rote Blatt der Regierung mit dem Antrag auf Nichteintreten betrachtet, so kann man durchaus feststellen, dass die Regierung inhaltlich mit dem Anliegen mehr oder weniger leben kann, zumindest bekämpft sie diese inhaltlich nicht, aber betreffend Notwendigkeit sieht sie es anders. Die Regierung argumentiert, dass bereits solche Vorstösse beim Bund deponiert sind, und dies ausreiche. Wir sehen das als Motionäre etwas anders. Es ist richtig, solche Vorstösse sind beim Bund deponiert, aber wir wissen alle, beim Bund braucht es oft Druck, sonst passiert einfach nichts. Wenn die Kantone Druck ausüben und auch somit der Kanton St.Gallen hier mitmachen würde, dann erhöht das die Chance, dass etwas beim Bund geht. Deshalb würden wir es sehr begrüßen seitens der Finanzkommission, wenn Sie dem zustimmen könnten. Zudem wurde auch in der Finanzkommission selber inhaltlich am Text noch gefeilt, insbesondere von Kollegen aus der CVP-Fraktion. Aus der Finanzdelegation wurde eingebracht, dass bei einer Vereinfachung auch dem Gerechtigkeitsaspekt eine grosse Rolle beigemessen werden sollte; dieses Anliegen wurde im Motionstext aufgenommen. Das Ziel der Motion ist, dass das Steuersystem sowohl gerecht, transparent und angemessen ist. Es ist mir bewusst, dass das ein hehres Ziel ist, dies alles unter ein Dach zu bringen. Aber ich würde sagen, wagen wir es, dass der Bund hier etwas vorlebt, und selbstverständlich können wir das dann diskutieren in den einzelnen Massnahmen. Ich würde mich freuen mit der Finanzkommission, wenn die Mehrheit des Kantonsrates dieser Motion zustimmen könnte.

Graf Frei-Diepoldsau (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Unser Steuersystem ist zugegebenermassen komplex. Auch wir könnten uns einige Vereinfachungen durchaus vorstellen. Im Speziellen, wenn sie sozialpolitisch begründet sind. Das Anliegen dieser Motion steht jedoch im Umfeld der Flat Rate Tax, die wir konsequent ablehnen. Wir wollen keine Abschaffung des progressiven Steuertarifs. Wir lehnen Vereinfachungen unseres Steuersystems deshalb derzeit ab.

Straub-St.Gallen (im Namen der Mehrheit der Finanzkommission): Auf die Motion ist einzutreten. Mächler-Zuzwil hat bereits inhaltlich Stellung genommen.

21. September 2009

Nr. 186 / 2

Schneider-Rüthi (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Zu Mächler-Zuzwil: Gerecht, transparent und einfach, das sind hehre Ziele. Wenn ich mich an die Diskussionen bei den Steuergesetzrevisionen erinnere, war es nicht immer so einfach, dass die Handhabung dann auch einfacher wurde. Man hat gerungen um Gerechtigkeit. Ich denke, das wird nicht möglich sein, gerecht zu sein, und dann auch noch «einfach und transparent».

Was die Flut an Standesinitiativen bedeutet, wissen wir alle: Je mehr wir davon machen und in Bern deponieren, desto weniger Wirkung haben sie.

Regierungsrat Gehrer: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Mächler-Zuzwil hat es richtig interpretiert, der Nichteintretensantrag der Regierung gründet nicht auf einer Gegnerschaft gegen eine Vereinfachung des Steuersystems – im Gegenteil. Wir haben uns mehrfach für eine Vereinfachung ausgesprochen. Womit wir aber Mühe haben, wie vorhin auch Schneider-Rüthi gesagt hat, ist die Flut von repetitiven Standesinitiativen. Wenn Sie das Protokoll des Nationalrates der Diskussion der Familienbesteuerung nachlesen, dann werden Sie dort sehen, was Bundespräsident Merz gesagt hat, wörtlich: «Ich sage Ihnen schon heute, eine Richtung, die dringend einzuschlagen sein wird, ist die Vereinfachung unseres Steuersystems», und er fährt dann weiter und sagt, sie seien schon an der Arbeit und das sei das nächste grössere Projekt, das sie machen werden. Jetzt können Sie natürlich das Ganze schon noch einmal nachbeten und eine weitere Standesinitiative nach Bern schicken. Ob sie etwas nützen wird, ob sie ändern wird – das ohnehin nicht, weil es ja schon auf dem Weg ist. Ich glaube einfach, dass sich der Kantonsrat St.Gallen generell überlegen muss, wie er inskünftig mit solchen Initiativen nach Bern umzugehen gewillt ist. Ich sage Ihnen ein anderes Beispiel: 25 Kantonsregierungen haben sich in der Vernehmlassung gegen den Elterntarif ausgesprochen. Es kam anders. Das allein sagt schon, dass eben andere, taktische Überlegungen in Bern auch eine Rolle spielen. Wenn die CVP- und SP-Fraktion zusammen die Familien entlasten wollen und die FDP- und die SVP-Fraktion die kalte Progression sofort ausgleichen oder negieren wollen, wenn Sie das auf die taktische Bühne legen, dann hat das eben dann diese Wirkung. Es ist nicht die Standesinitiative, die so etwas eben bewirkt.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 54:47 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht ein.

42.09.13 Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Sozialinspektorate

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 20. April 2009
 – Antrag der Regierung vom 18. August 2009

Locher-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Uns ist bewusst, dass die Gemeinden schon einen gewissen Spielraum haben, trotzdem sind wir der Überzeugung, dass wir mit unserer Motion die gesetzlichen Unklarheiten klar und besser definieren können.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Unseres Erachtens ist es nicht notwendig, eine kantonale gesetzliche Grundlage zu schaffen, denn die Gemeinden sind bereits heute frei zu handeln. Ich weiss, wovon ich rede, da ich selber Sozialvorsteherin in einer Gemeinde bin. Die Gemeinden können handeln, wenn sie Verdachtsmomente haben. Ich denke, das Wichtigste gegen Sozialhilfemissbrauch ist noch immer genügend und gut ausgebildetes Personal, das die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger regelmässig sieht, und dass sie die Leute auch zu verschiedenen Zeiten aufbieten können. Damit machen wir selber sehr gute Erfahrungen. Es braucht also keine weitere gesetzliche Grundlage, weil wir in den Gemeinden den Spielraum haben, bereits heute zu handeln. Ich bin auch der Überzeugung, dass eine gesetzliche Grundlage den Sozialhilfemissbrauch grundsätzlich nicht verhindert. Wir können heute schon handeln, wir können Leute auch zu Hause aufsuchen, wenn wir das wollen, wir brauchen dazu nicht ein neues Gesetz. Das suggeriert, etwas gegen den sogenannten Sozialhilfemissbrauch zu tun. Ich denke, wer wirklich etwas tut, der hat gut ausgebildete Mitarbeitende, der sieht die Leute regelmässig, und noch viel besser wäre eben auch, genügend Arbeitsplätze zu haben. Viele Gemeinden haben ein System, bei dem Leute, die in die Sozialhilfe kommen, zu Arbeitseinsätzen aufgeboten werden. Ich denke, das ist wesentlich sinnvoller als eine gesetzliche Grundlage.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Dieses Thema ist nun schon sehr alt. Dieses Anliegen haben wir mindestens schon zwei Mal, wenn nicht zum dritten Mal, in diesem Rat behandelt. Ich bin überzeugt, und hier spreche ich sowohl im Namen der FDP-Fraktion sowie auch im Namen der St.Galler Gemeinden, es hat sich noch keine Änderung in den Erkenntnissen ergeben, und deshalb bitte ich Sie, ebenfalls für Nichteintreten zu stimmen. Ich bin auch überzeugt, und auch ein bisschen verunsichert, obwohl ich den Vorschlag der CVP-Fraktion vor mir habe, ob das wirklich zielführend ist. Bis anhin haben die Gemeinden die Domäne der Sozialhilfe als ihr eigenes Kerngeschäft betrachtet, das wollen wir auch weiterhin tun, und ich bin auch überzeugt, dass wir mit den bestehenden rechtlichen Grundlagen entsprechende Massnahmen zum Missbrauch im Bereich des Sozialhilfewesens haben. Wenn man von Missbräuchen spricht, müssen wir nicht glauben, dass es hier alleinseligmachend ist, nur mit Sozialinspektoren zu arbeiten, sondern ich bin überzeugt, dass genau der Kontakt, den die Gemeinden zu den betroffenen Personen tagtäglich haben oder über Arbeits- und Einsatzprogramme führen, ebenso zielführend sein kann. Ich bin auch überzeugt, dass wir hier nicht eine Schwarz-Weiss-Politik betreiben müssen, und ich kann auch der SVP-Fraktion versichern, dass ich der Letzte bin, der sich gegen Bereicherung oder gegen ungerechtfertigte Bezüge im Sozialhilfebereich stellen würde; auch wir als Gemeinde führen entsprechende soziale Kontrollen durch.

Ritter-Altstätten (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Ich begründe dies wie folgt: Sozialwerke, Unterstützung sozial Schwacher, die Hilfe an Leute, die in Not sind, ist eine sehr wichtige, grundlegende Aufgabe eines modernen Staates. Es ist aber ebenso sehr Faktum, dass dort, wo ein Honigtopf ist, nicht nur Bienen sind, sondern dass dort allerlei von Leuten sind, die davon naschen möchten, obwohl sie keinen Anspruch darauf haben. Das gibt es auch im Sozialbereich unbestrittenermassen. Solche Missbräuche sind zu bekämpfen. Es

stellt sich nun die Frage, ob das Instrumentarium, welches das Gesetz im Bereich der Sozialhilfe zur Verfügung stellt, genügend ist, um Missbräuche zu bekämpfen oder nicht. Wenn wir in das st.gallische Sozialhilfegesetz hineinschauen, so lesen wir in Art. 16: «Wer um finanzielle Sozialhilfe ersucht, erteilt wahrheitsgetreu und vollständig Auskunft, ermächtigt Amtsstellen und Dritte, Auskünfte zu erteilen». Dazu kommen noch die Beweismittel, welche das Verwaltungsrechtspflegegesetz zur Verfügung stellt. Hingegen ist es nicht gestattet, weder nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz noch nach dem Sozialhilfegesetz, unangemeldete, verdeckte Ermittlungen anzustellen. Zur Frage, ob jemand missbräuchlich Sozialhilfe bezieht: Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen fehlen. Das Bundesgericht hat mit Bezug auf die Sozialinstitutionen des Bundes, insbesondere die Suva, ganz klar ausgeführt, dass für solche zusätzlichen Abklärungen eine gesetzliche Ermächtigung erforderlich ist, und eine solche gesetzliche Ermächtigung, welche genügend bestimmt ist, gibt es im Kanton St.Gallen bis anhin nicht.

Die CVP-Fraktion ist der Auffassung, dass:

1. um Missbräuche zu verhindern, Leute, die Missbrauch betreiben wollen, abgeschreckt werden;
2. um Missbräuche aufzudecken, solche gesetzlichen Bestimmungen erforderlich sind, und zwar in einem genügenden Bestimmtheitsgrad.

Regierungsrätin Hilber: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir haben unsere Argumente dargelegt, aber das Wichtigste ist, und da sind wir uns bestimmt einig, Missbrauch ist in jedem Bereich schlecht, ob er auf der Strasse oder im Umgang mit Geld stattfindet, wie auch immer – Missbrauch ist schlecht. Die Gemeinden haben aber jetzt eine gute Grundlage, es zeigt, dass es Gemeinden gibt im Kanton St.Gallen, die bereits mit Sozialinspektoren arbeiten. Wir haben im jetzigen Gesetz auch die Mitwirkungspflicht der betroffenen Menschen, aber das Wichtigste ist schon, dass Sozialhilfe nur auf Zeit erfolgen soll, und das bringt die Gemeinden natürlich dazu, dass sie diese Leute möglichst nahe begleiten, weil sie dies auch selbst bezahlen müssen. Ich denke, der Anreiz ist gross, dass durch eine intensive Begleitung auch die Lebensumstände immer wieder kontrolliert werden, und dass die Gemeinden, weil sie das alles selbst bezahlen müssen, auch das grösste Interesse daran haben, dass das möglichst für eine kurze Dauer ist und dass das möglichst kostengünstig ausfällt. Das kann man nur machen, wenn man eine Lebenssituation sehr genau kennt. Von daher bitte ich Sie, auf diese Motion nicht einzutreten. Gemäss Ritter-Altstätten fehlen uns die Instrumente, überhaupt zu observieren, so habe ich Sie zumindest verstanden. Dann müsste man dies vermutlich auch in anderen Bereichen machen, also genereller Art, und da frage ich mich schon, ob da die Sozialhilfe wirklich die richtige Stelle ist.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 81:31 Stimmen ein.

Spezialdiskussion

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Der Umwandlung mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der CVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ritter-Altstätten beantragt im Namen der CVP-Fraktion Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Anpassung des Sozialhilfegesetzes vorzulegen, welche unter Wahrung der bestehenden Zuständigkeiten ausdrückliche und genügend bestimmte Rechtsgrundlagen für den Einsatz von Sozialinspektoren enthält. Sie berücksichtigt dabei die neusten Entwicklungen in der Rechtsprechung.»

Uns geht es darum, dass man klar Sozialinspektoren ermöglicht, weil es einfach Fälle gibt, und hier bin ich nicht der selben Meinung wie Gysi-Wil und Regierungsrätin Hilber, wo zusätzliche Abklärungen erforderlich sind, welche durch das gesetzliche Instrumentarium nicht abgedeckt sind. Es ist auch so, dass solche Abklärungen, entgegen der Auffassung von Regierungsrätin Hilber, gemäss der Rechtsprechung des Bundesgerichtes einer genügenden gesetzlichen Grundlage bedürfen. Solche Abklärungen, Tinner-Wartau, wurden bis jetzt nur deshalb problemlos durchgeführt, sofern sie durchgeführt wurden, weil offenbar die Betroffenen nicht von einem scharfen Rechtsanwalt vertreten waren und deshalb die entsprechende Praxis durchging. Wären sie z.B. von Bürgi-St.Gallen vertreten gewesen, hätte es auf jeden Fall sehr viel Ärger gegeben, das kann ich Ihnen garantieren. Ich meine, wir müssen deshalb solchen Situationen vorbeugen, und es gibt entsprechende Gerichtsurteile, gerade ist vor dem Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen ein Urteil in einem nicht ganz vergleichbaren Fall ergangen, wo jemand eben mit unentgeltlicher Rechtsbeihilfe sich auch gegen solche staatlichen Massnahmen durchgesetzt hat. Wir müssen hier die nötigen Grundlagen schaffen. Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass man so zum einen abschreckend wirken kann und zum andern im konkreten Fall Missbräuche aufdecken kann.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der CVP-Fraktion mit 84:28 Stimmen gut.

42.09.14 Vorrang des Legalitätsprinzips beim Vollzug des Steuerrechtes

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 20. April 2009
 – Antrag der Regierung vom 11./25. August 2009

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Soweit das Steuerharmonisierungsrecht (StHG) keine eigene Regelung enthält, sind in der Schweiz die Kantone für die Ausgestaltung der Steuern zuständig. Bei der Ausgestaltung des StHG als Grundsatz- und Rahmengesetz kommt den Kantonen die Aufgabe zu, die harmonisierungsrechtlichen Vorgaben in kantonale Normen zu fassen und allenfalls zu konkretisieren.

In der Praxis zeigt sich jedoch immer deutlicher, dass Kreisschreiben und Empfehlungen der Schweizerischen Steuerkonferenz auch im Bereiche der Kantonssteuern praktisch unbesehen übernommen werden. Sie gelangen dabei ohne Überprüfung durch den Gesetzgeber zur Anwendung, obwohl sie in der Praxis oft erhebliche Auswirkungen haben und teilweise zu faktischen Steuererhöhungen führen

können. In jüngster Vergangenheit hat sich die Schweizerische Steuerkonferenz zunehmend in heikle politische Bereiche eingemischt und ganz direkt versucht, materiell zu legiferieren. Beispiele dazu sind die Einführung des neuen Lohnausweises und die Berechnung der Vermögenssteuer auf Wertpapieren.

Dies ist aus unserer Sicht ein unhaltbarer Zustand und bedarf einer Änderung. Bereits sind dazu auch auf Stufe Bund Vorstösse eingereicht worden – so von FDP- und SVP-Parlamentariern. Der Bundesrat empfiehlt aber diese Motionen zur Ablehnung. Dies unter anderem, weil ihm dazu auf Stufe Bund die Kompetenz fehle. Dies wird argumentiert aus dem Bundesrat. Somit sind in dieser Sache neben dem Bund auch die kantonalen Legislativen gefordert. Mit der Annahme unserer Motion ermöglichen Sie, dass der Gesetzgeber im Steuerrecht nicht laufend ausgebootet wird.

Die Regierung lehnt nun die verlangte Änderung des Steuergesetzes ab. Noch in der Antwort zur Interpellation 61.08.24 hatte die Regierung festgestellt, dass es weder in der Macht noch in der Intention der Regierung stehe, den Steuerbehörden Praxisanweisungen zu erteilen, die nicht mit dem Gesetzmässigkeitsprinzip in Einklang stehen. Die Regierung argumentiert, dass gemäss dem Gewaltenteilungsprinzip der Vollzug der Gesetze Sache der Exekutive sei. Deshalb sei es ein Einbruch in das Gewaltenteilungsprinzip, wenn die von der Motionärin angestrebte Änderung des Steuergesetzes vorgenommen würde, wonach der Kantonsrat grundsätzlich über die Übernahme von Empfehlungen und Wegleitungen des Bundes und der SSK zu entscheiden hätte. Vorliegend geht es aber darum, gesetzgeberische Gestaltungsspielräume zu nutzen bzw. zu verhindern, dass diese allzu stark beschränkt werden können.

Mit der Unterstützung unserer Motion wird der Kantonsrat im Bereich der Steuergesetzgebung klar gestärkt. Dies müsste eigentlich im Interesse aller von uns 120 Kantonsräten sein.

Regierungsrat Gehrer: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Hier verlange ich das Wort ausdrücklich, auch wegen einer inhaltlichen Differenz mit Mächler-Zuzwil. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es im Wesentlichen auch um eine Frage der Steuerharmonisierung geht. Die Steuerharmonisierung, die ist geregelt in der Bundesverfassung, und sie bezieht sich auf zwei Ebenen: auf die horizontale und auf die vertikale Ebene. Letztlich geht es darum, dass eben gleiche Gesetze der Kantone auch gleich angewendet und ausgelegt werden. Letztlich strebt also die Steuerharmonisierung eine Vereinfachung des Steuersystems an, also das, was wir vorhin besprochen haben. Die Normen der Kantone sollen gleich ausgelegt werden. Das wird sichergestellt, indem eben die Eidgenössische Steuerverwaltung oder eben auch die von Ihnen kritisierte Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) Wegleitungen, Praxisanweisungen, Kreisschreiben und so weiter herausgibt. Ich sage Ihnen ein Beispiel, damit Sie einstufen können, worum es eigentlich geht: Wenn es um einen Betrieb geht, der seinen Sitz im Kanton St.Gallen hat, aber eine Betriebsstätte im Kanton Schaffhausen, geht es darum, dass man Ausscheidungsverluste minimieren kann oder ganz wegbedingen kann. Eine solche Regelung sieht zum Beispiel das Kreisschreiben (Nr. 27 vom 15. März 2007) vor. Ich habe mir mal die Mühe gemacht, in der Internetpublikation der SSK nachzuschauen und habe festgestellt, dass allein dieses Kreisschreiben Fallkonstellationen auf mehreren Seiten darlegt, Richtlinien und Anweisungen gibt, wie eben die Steuerverwaltungen dies umzusetzen haben, und ich muss Ihnen eingestehen,

ich kann nicht alles nachvollziehen. Ich verstehe nicht alles, weil mir das technische Fachwissen dazu fehlt. Wenn Sie in der Lage sind, und das müssten Sie, wenn Sie nachher als Gesetzgeber entscheiden wollen, welche Regelungen übernommen werden in den Kanton St.Gallen. Da müssen Sie das entscheiden können. Ich denke, das wird ein harter Prozess werden. Ich werde Ihnen dann empfehlen, eine ständige Kommission zu bilden, und den Staatssekretär bitte ich dann, in jeder Session einen Arbeitstag für diese Wegleitungen festzuschreiben. Das braucht es. Die von Ihnen kritisierte Wegleitung, die mag wirklich unglücklich gewesen sein, die ganze Entstehungsgeschichte, und es hat fiskalpolitische Bedeutung gehabt, die wohl etwas unterschätzt wurde.

Auch bei der Diskussion um den Lohnausweis hat sich gezeigt, dass man da nicht überall zufrieden war. Aber allein diese Wegleitung hat 76 Seiten, und darüber wollen Sie dann entscheiden; das wird nicht möglich sein. Abgesehen davon gebe ich Ihnen einfach noch den Hinweis darauf, dass es auch falsch ist, wenn die Motionärin sagt, diese Wegleitungen würden im Kanton St.Gallen und in den andern Kantonen einfach so übernommen. Es gibt Einzelfälle, wo es eben nicht übernommen wurde. Und gerade bei diesem Fall, bei den Wertpapieren ohne Kurswerte, hatte ich sehr früh Signale, dass es in dieser Angelegenheit Widerstand gibt, insbesondere der Wirtschaft. Wir haben sofort mit der Finanzdirektorenkonferenz die Diskussion geführt, auch mit der SSK, und so bewirkt, dass diese Wegleitung eben nicht übernommen wurde, und selbst dann, wenn sie in andern Kantonen übernommen worden wäre, hätte der Kanton St.Gallen immer noch entscheiden können – und zwar die Steuerverwaltung in Absprache mit der Regierung –, ob das übernommen wird oder nicht. Wenn zitiert wird aus der bundesrätlichen Antwort auf zwei gleichlautende Vorstösse im Bundesparlament, gleichlautend mit der Einfachen Anfrage von Richle-St.Gallen, dass der Bund gesagt hat, der Kanton sei zuständig, dann stimmt das. Das wurde dort gesagt, aber er hat gesagt, der Kanton und nicht das Parlament, weil eben genau die Normenhierarchie und das Gewaltenteilungsprinzip eben dagegenstehen. Es ist die Steuerverwaltung und allenfalls die Regierung auf Verordnungsstufe, aber nicht der Kantonsrat, der darüber zu entscheiden hat.

Ich kann Ihnen, Mächler-Zuzwil, noch den aktuellen Stand geben: Der Bundesrat hat nicht nur eine Antwort gegeben, worin er gesagt hat, er sei unzuständig, der Ständerat hat letzte Woche diese Motion sogar überwiesen. Jetzt muss der Bund eine Ordnung bringen. Wie er das dann machen wird, da ist die Fantasie von Bundesrat Merz und seiner Verwaltung gefragt.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 53:52 Stimmen bei 1 Enthaltung ein.

Hartmann-Flawil: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Angesichts des knappen Resultates und der einen Enthaltung kann ja doch immerhin die Möglichkeit bestehen, dass die Motion dann abgelehnt wird, und dazu bitte ich Sie, die Motion abzulehnen. In der Vergangenheit gaben immer wieder Praxisanweisungen des Bundes und der Schweizerischen Steuerkonferenz Anlass zu Diskussionen. Ich verhehle nicht, je nach Thema wehren sich unterschiedliche Anspruchsgruppen. Eine solche Reaktion ist eben auch die vorliegende Motion der FDP-Fraktion, sie wehrt sich für ihre Klientel. Ich kann ihr das nicht verargen, es gibt auch Praxisanweisungen, bei denen wir uns wehren für eine ausgewogene Auslegung der gesetzlichen Grundlagen.

21. September 2009

Nr. 186 / 8

Betrachten wir die heutigen Abläufe, so können wir mehr oder weniger feststellen, dass diese insbesondere dem Aspekt der Gewaltentrennung gerecht werden. Mit der Stossrichtung der Motion, den Entscheid über die Übernahme von Praxisanweisungen dem Kantonsrat oder in nur bestimmten und bezeichneten Einzelfällen der Regierung zuzuweisen, unterläuft die FDP-Fraktion diese Gewaltentrennung. Dies ist nicht zu akzeptieren, denn ich glaube auch, dass man dann feststellen könnte, dass anschliessend einer parteilichen Auslegung von Gesetzesbestimmungen Vorschub geleistet würde. Das ausdrückliche Ziel der Praxisanweisungen, eine möglichst einheitliche und transparente Umsetzung der Gesetze zur Steuerharmonisierung und zur direkten Bundessteuer zu sichern, würde damit unterlaufen. Im Übrigen können wir auch feststellen, dass solche Praxisanweisungen auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten müssten und hier der Gerichtsweg ausdrücklich auch vorbehalten ist.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 57:51 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

42.09.15 Dank Innovation und Technologietransfer aus der Krise

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 20. April 2009
 – Antrag der Regierung vom 1. September 2009

Locher-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat.

Hartmann-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Der Umwandlung in ein Postulat ist zuzustimmen.

Wir sind froh, dass die Regierung endlich reagiert. Wir haben im Jahre 2005 unser erstes Postulat zu dieser Thematik eingereicht, und der Druck der FDP-Fraktion scheint jetzt Erfolg zu zeigen. Wir erwarten den Bericht im Zusammenhang mit diesem Postulat raschmöglichst, und zwar einen Bericht mit Substanz und entsprechenden Massnahmen. Denn unseres Erachtens ist das eine der zentralen Möglichkeiten, die wir im Kanton haben, um der Wirtschaftskrise zu begegnen. Wenn wir das jetzt tun, dann kann unsere Wirtschaft davon auch profitieren.

Der Kantonsrat stimmt der Umwandlung in ein Postulat mit 83:0 Stimmen zu und heisst dieses gut.

42.09.27 Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 2. Juni 2009
 – Antrag der Regierung vom 25. August 2009

Locher-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung.

21. September 2009

Nr. 186 / 9

Schrepfer-Sevelen (im Namen der CVP-Fraktion): Der Umwandlung in ein Postulat ist zuzustimmen.

Wir sind sehr froh, dass die Regierung sieht, dass man in diesem Bereich dringend etwas unternehmen muss. Wir bedauern es natürlich, dass die Motion nicht überwiesen werden soll, sind aber einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat.

Der Kantonsrat stimmt der Umwandlung in ein Postulat mit 83:17 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung mit 55:53 Stimmen gut.

42.09.28 Früh investieren statt teuer reparieren; Kindgerechte Politik – jetzt!

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 2. Juni 2009
 – Antrag der Regierung vom 18. August 2009

Locher-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung.

Der Kantonsrat stimmt der Umwandlung in ein Postulat mit 100:1 Stimme zu.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung mit 74:31 Stimmen gut.

51.08.52 Zukunft von Abraxas

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. September 2008
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. August 2009

Hartmann-Flawil: Die Interpellantin und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Seit dem Start von Abraxas vor bald 10 Jahren gerät das Unternehmen der Kantone St.Gallen und Zürich in schöner Regelmässigkeit in die Schlagzeilen. Gerade vor einem Jahr kam es zum letzten Eklat: Der Kanton Zürich machte publik, dass er aus der Firma Abraxas aussteigen und die Aktien weitergeben möchte. Damit stellt sich die Frage, wer die Zürcher Anteile an Aktienkapital übernehmen kann. Dazu herrscht anscheinend immer noch Unsicherheit auf allen Ebenen. Die Aussage der Regierung, dass aus Gründen der Versorgungssicherheit sowie zur besseren Abstützung der eigenen Informatikstrategie eine Beteiligung an einer eigenen Leistungserbringerin sinnvoll ist, unterstützen wir voll. Angesichts der aktuellen Situation aber stellt sich die Frage, ob innert nützlicher Frist eine Kooperation mit andern Kantonen, wie sie in der Interpellationsantwort aufgeführt ist, eingegan-

gen werden kann. Dies hängt u.a. auch vom Verhalten des Kantons Zürich ab: Gibt er seinen Aktienanteil an einen oder mehrere Kantone weiter oder verscherbelt er seine Aktien an durchaus interessierte private Unternehmungen und damit dem Meistbietenden? Bei der Gründung von Abraxas haben sich beide Partner leider kein gegenseitiges Vorkaufsrecht ausbedungen. Angesichts dieser Situation ist es bedauerlich, dass sich die Regierung nicht ernsthaft mit dem Insourcing der Informatikleistungen auseinandersetzen möchte. Spätestens zum Zeitpunkt der Übernahme von Aktien durch Private wäre das sicher mehrere Gedanken wert und auch eine sinnvolle Ergänzung der Strategie. Entscheidend für die Qualität der Dienstleistungen sind die Mitarbeitenden und nicht die Rechtsform oder der Wille der beteiligten Kantone. Darum ist hier spezielle Sorgfalt erforderlich. Die Unsicherheit in dieser Situation könnte nämlich dazu führen – teilweise ist dies bereits der Fall –, dass in verschiedenen Bereichen Abgänge provoziert werden und damit die Qualität der Dienstleistungen reduziert oder gefährdet ist. Die Regierung ist hier in der Verantwortung, die Klärung der Besitzverhältnisse und der zukünftigen Ausrichtung rasch anzugehen.

Regierungsrat Gehr: Es ist eher selten Anlass für die Regierung, ihrerseits eine Stellungnahme zur Interpellationsantwort nachzureichen, wenn die Interpellanten mit der Antwort zufrieden sind. Ich fühle mich dazu aber verpflichtet aufgrund der Berichterstattung in den Medien letzte Woche, in der suggeriert wurde, die Zukunft der Abraxas hänge in der Luft. Das trifft nicht zu, auch wenn – Hartmann-Flawil hat zu Recht darauf hingewiesen – einiges in Bewegung ist.

Es ist unbestritten, dass der Kanton Zürich seinen Grundsatzentscheid getroffen hat, dass er den Aktienanteil an der Abraxas verkaufen möchte. Ob als mögliche Käufer andere Kantone oder private Investoren in Frage kommen, ist jedoch offen. Entgegen den Aussagen im besagten Zeitungsartikel hat der Kanton Zürich die Verkaufsverhandlungen aber nicht aufgenommen, sondern er hat sie bewusst in Absprache, auch mit uns, ausgesetzt. Er wartet zu, bis absehbar ist, zu welchen Ergebnissen die laufenden Gespräche zwischen den Kantonen St.Gallen und Bern führen werden. Wie in der Interpellationsantwort dargelegt, werden im Rahmen dieser Gespräche breiter abgestützte interkantonale Zusammenarbeiten im Informatikbereich sondiert. Deshalb steht für uns zurzeit ausser Diskussion, dass wir unseren Aktienanteil an der Abraxas verkaufen oder ein Insourcing in Erwägung ziehen werden. Wir stehen zur Abraxas.

Einen Punkt möchte ich noch kurz erwähnen: Im Zeitungsartikel wurde auch der Eindruck erweckt, die Abraxas werde bei der Auftragserteilung durch die Kantone St.Gallen und Zürich bevorzugt. Das stimmt so nicht. Wir haben Vorgaben zu erfüllen, auch in Bezug auf das Beschaffungswesen, in namentlich bezeichneten wenigen Bereichen können die Dienststellen direkt Aufträge an die Abraxas vergeben, sie müssen es aber nicht. In jenen Schwellenbereichen, wo diese Freiheit besteht, geschah dies bis jetzt zweimal, einmal bei der Steuerlösung und das zweite Mal bei der Verlängerung der Basisstruktur, wobei die Erstvergabe dort auch im offenen Ausschreibungsverfahren erfolgte. Man kann auch da nicht sagen, man stelle sich dem Markt nicht. Im Gegenteil, die Abraxas stellt sich dem Markt, ist auch auf diesen Benchmark angewiesen und hat keinerlei Berührungsängste, weil sie sich im Markt sehr gut behaupten kann.

21. September 2009

Nr. 186 / 11

51.08.67 St.Galler Kantonsrat – öffentliche Angestellte stimmen über ihren eigenen Lohn ab (Titel der Antwort: Mitglieder des Kantonsrates und öffentliche Anstellung)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. November 2008
 – Schriftliche Antwort des Präsidiums vom 17. August 2009

Büchel-Oberriet ist mit der Antwort des Präsidiums nicht zufrieden.

Am 24. November 2008 stellte ich mit meiner Interpellation zwei Fragen. Ich wollte und ich will wissen, wie viele St.Galler Kantonsräte im öffentlichen Dienst arbeiten. Die Antwort wurde fast neun Monate später geliefert, wobei Antwort der falsche Begriff ist, denn was abgegeben wurde, ist eine entschuldigende Erklärung und sonst nichts. Auf drei Seiten wird langfädig und kompliziert kommentiert, weshalb es für die Öffentlichkeit weiterhin ein Rätsel bleiben soll, wie viel der St.Galler Parlamentarier ihre Brötchen beim Staat verdienen. Nochmals auf dieses Papier mussten wir ein Dreivierteljahr lang warten. Im realen Leben hat etwas, das während neun Monaten sich entwickelt, jeweils Hand und Fuss. Wie ist es hier? Falls die Sache jemanden interessiere, müsse er im Computer nachschauen. Dort stünde alles drin, wird quasi geschulmeister. Erstens stimmt das nicht, und zweitens ersuchte ich niemanden um einen Tipp für die Recherche.

Mit meiner Interpellation gab ich einen Auftrag. Trotzdem habe ich mir vorhin die ersten Ratsmitglieder einmal angeschaut. Es sind die drei Kantonsräte, deren Namen mit einem A beginnen und die ersten sieben derjenigen mit einem B am Anfang. Es sind genau sieben von zehn Personen, welche im öffentlichen Dienst arbeiten. Ich stelle fest und nehme zur Kenntnis, dass Regierung, Verwaltung und Ratspräsidium diese Frage nicht für alle 120 Kantonsräte beantwortet haben wollen. Das vereinte politische St.Gallen will keine Transparenz. Intransparenz soll offenbar weiterhin in sein. Ich kann mir vorstellen, dass die unabhängigen Medien, die Besucher auf der Zuschauertribüne – hat zwar nicht mehr allzu viele – und viele Menschen von einem derartigen Verhalten nicht begeistert sind. Zu den Fragen an sich: Wenn es wirklich einen Willen dazu gäbe, so wären diese in kürzester Zeit behandelt und wir hätten die Antworten spätestens morgen auf dem Tisch. Ich komme zum Schluss: Es steht uns gemäss Ratsreglement jeweils zu, die Antworten auf eine Interpellation mit einem «befriedigt» oder «nicht befriedigt» zu qualifizieren. Das geht nicht, denn eine Antwort auf meine Frage gibt es nicht. Trotzdem können sie sich ausmalen, dass ich mit der hier abgelieferten schriftlichen Form eines klassischen politischen Ausweichmanövers nicht zufrieden bin.

51.09.14 Massnahmen zur Verbesserung des digitalen Radio und TV-Empfangs im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. Februar 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. April 2009

Chandiramani-Rapperswil-Jona ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

21. September 2009

Nr. 186 / 12

51.09.26 Neue Kantonsbibliothek – Wo steht das Projekt Buchgängerzone?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation 20. April 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Mai 2009

Hartmann-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Aus der Antwort der Regierung kann man entnehmen, dass rund um das Projekt Buchgängerzone viel geplant und abgeklärt wird. Umso mehr erstaunt es, dass sich die Regierung offenbar gemäss ihrer Antwort noch nicht inhaltlich mit dem Konzept der neuen Bibliothek St.Gallen beschäftigt hat. Wie will die Regierung das Projekt führen, wenn sie sich noch nicht damit beschäftigt hat? Immerhin sind mittlerweile fast 150'000 Franken Projektkosten aufgelaufen, und offenbar ist immer noch alles im Fluss. Hier erwartet die FDP-Fraktion, dass die Regierung ihre Führungsverantwortung wahrnimmt, was offenbar bisher, gemäss ihren eigenen Aussagen, noch nicht der Fall war. Wir sind erst dann befriedigt, wenn wir hier Leadership sehen, und wir freuen uns darauf, dies bald zu sehen.

51.09.28 Poststellenschliessungen bedrohen Existenz kleinerer Dörfer und von Randregionen (Titel der Antwort: Poststellenschliessungen in kleineren Dörfern und in Randregionen)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. April 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Juni 2009

Hartmann-Flawil ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Antwort der Regierung kann eigentlich auf eine Frage reduziert werden: Wann klärt die Regierung ihre grundlegende Position gegenüber Dienstleistungsanbietern wie Post, SBB oder Telekommunikationsbranchen im Verhältnis zu den Randregionen? In verschiedenen Antworten zu Anfragen zu Abbaumassnahmen der Post, der SBB und der Telekommunikation kommt es schlussendlich immer wieder zur gleichen Stellungnahme. Die Regierung erklärt mit voller Überzeugung, dass die Randregionen von guten Dienstleistungen ganz direkt abhängig sind und dass sie sich konsequent für den Erhalt dieser Dienstleistungen einsetzen will, bei Vernehmlassungen und bei Gesprächen. Jedes Mal aber kommt dann der Folgesatz, und der heisst: Natürlich verstehe man, dass die Unternehmen neue und verschärfte Vorgaben an die Wirtschaftlichkeit stellen müssten. Diese beiden Aussagen schliessen sich gegenseitig aus, denn man kann feststellen, dass bei der Post oder bei den SBB das Optimierungspotenzial ausgeschöpft ist. Im Regelfall führen weitere Kostensenkungen nur noch zu einem Leistungsabbau bis hin zur Streichung oder zu einem Abbau von Stellen. Die Bevölkerung akzeptiert dies jedoch nicht. Dies zeigen auch die klaren Ergebnisse von repräsentativen Befragungen. Die Regierung sollte also ihre Position klären und die breit abgestützten Interessen der St.Galler Bevölkerung vertreten.

21. September 2009

Nr. 186 / 13

51.09.32 Ja zur Postgesetzgebung heisst auch ja zur Poststellenschliessung im Kanton St.Gallen. Die neuesten Entwicklungen bringen es zu Tage! (Titel der Antwort: Poststellenschliessung und Revision der Postgesetzgebung)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 21. April 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Juni 2009

Bischofberger-Thal legt seine Interessen als Postunternehmer in Altenrhein offen und präsidiert die Interessengemeinschaft der Postunternehmer. Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Unsere Absicht der Postunternehmer ist es, dass wir als Poststellentyp in den Gesprächen mit den Behörden, sprich Gemeinden, Erwähnung finden und dies allenfalls auch eine alternative Möglichkeit in den ländlichen Gemeinden darstellen kann. Wir sind ja eine unternehmerische Form, die in der Wirtschaft verstärkt gefordert wird. Die Interpellanten sind zwar nicht der gleichen Meinung, dass eine Verknüpfung mit der hängigen Revision der Postgesetzgebung mit dem Abbau des Poststellennetzes unzutreffend sei, denn mit der neuen Gesetzesvorlage wird eine neue Postverordnung erlassen, die dann auch eine neue Situation im Poststellennetz auslösen wird. Und die neue Gesamtstrategie der Schweizerischen Post wird Auswirkungen auf die ländlichen Strukturen auslösen. So sind ja zurzeit weitere Arbeitsstellen in der Zustellung in Gefahr. Ebenfalls kann der Auswertung der Umfrage durch das Forschungsinstitut GFS Bern die Einstellung der Einwohnerinnen und Einwohner zur Revision der «Postgesetzgebung» entnommen werden, dass zwei Drittel der Befragten der Argumentation folgen, die Öffnung des Briefmarktes schwäche auch die Finanzierung des Poststellennetzes, und sechs von zehn Befragten sehen darin auch eine Schwächung der Randregionen. Die Hälfte befürchtet damit einhergehend die Vernichtung von Arbeitsplätzen. Auch glaubt die Hälfte der Befragten nicht, dass mit einer Öffnung des Briefmarktes der Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt würde. Der Briefmarkt eignet sich nicht, um mehr Stellen zu generieren, wie dies der Paketmarkt realisiert hat. Demzufolge wird die Grundversorgung in Frage gestellt, wenn die Briefmonopolgrenze völlig wegfällt. Den Interpellanten liegt viel daran, dass die Schweizerische Post weiterhin für die Bevölkerung eine gute Grundversorgung anbieten muss, auf die die Bevölkerung grossen Wert legt. Hier stellt sich die Frage, ob es der Vorstellung der Regierung entspricht, dass die Privathaushalte erst nachmittags ihre Post erhalten. Ist dies eine gute Grundversorgung? Diese und andere Modelle stehen zurzeit in den Köpfen der Postoberen. Diese und andere Fragen werden sich stellen, wenn die Liberalisierung in gleichen Schritten weitergeht. Wir begrüssen den Informationsanlass kommenden November, wo ein Austausch zwischen Post und Politik stattfinden kann.

21. September 2009

Nr. 186 / 14

51.09.33 Flughafen Altenrhein – isoliert und abgehängt? (Titel der Antwort: Flugplatz Altenrhein – isoliert und abgehängt?)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. April 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Mai 2009

Frick-Sennwald ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ich frage mich, ob der zuständige Bundesrat unsere Interessen tatsächlich mit dem nötigen Nachdruck vertritt und ob es mehr Druck von regierungsrätlicher Seite braucht. Unsere Industrie benötigt schnelle Verkehrsverbindungen, und dazu ist die Luftfahrt als Teil des öffentlichen Verkehrs geradezu prädestiniert. Was gedenkt die Regierung zu tun, damit Österreich einlenkt? Und wie weit sind ihre Verhandlungen? Nur als Verbindungsshuttle nach Wien brauchen wir diesen Flugplatz nicht. Und um die Welt zu erreichen, würde die Zugsverbindung Lindau-München, die von uns subventioniert wurde, dann genügen? Ich bin über die geplanten Investitionen von 20 Mio. in den nächsten zwei Jahren erfreut und hoffe auf neue Destinationen.

51.09.36 Steuerhinterziehung / Steuerbetrug und Veruntreuung von Quellensteuern

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 21. April 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. August 2009

Denoth-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Regierung befürwortet die Veröffentlichung von statistischen Daten aus dem Bereich Steuerstrafen, möchte dies aber nicht mit einer Rechnung, sondern im Rahmen von allgemein zugänglichen Publikationen machen. Angesichts der von diesem Kantonsrat soeben überwiesenen Motion zur Schaffung von Sozialinspektoren stellt sich auch hier die Frage nach Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für Steuerinspektoren, weil es dort um ganz andere Beträge geht.

51.09.38 Verfügt die Kantonsarchäologie über genügend Personal? (Titel der Antwort: Aufgaben und Personalbestand der Kantonsarchäologie)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 21. April 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. August 2009

Ritter-Altstätten: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Archäologie ist von grosser Wichtigkeit. Zum einen ist hier der grösste Teil der Menschheitsgeschichte urarchäologisch fassbar, und zum anderen haben wir alle hier, die wir hier im Saal sitzen, die Chance, einmal zum archäologischen For-

21. September 2009

Nr. 186 / 15

schungsobjekt zu werden, wenn auch erst in einem längeren Zeitraum. Bei den heutigen Eingriffen in den Erdboden besteht eine sehr grosse Gefahr, dass archäologische Zeugnisse unwiederbringlich zerstört werden. Dem muss unter allen Umständen vorgebeugt werden. Die Interpellationsantwort der Regierung legt sehr überzeugend dar, dass die Archäologie wichtige Aufgaben zu erfüllen hat, aber auch, dass die Kantonsarchäologie im Kanton St.Gallen diese Aufgaben nur teilweise erfüllen kann, als sie personell und materiell zu schwach dotiert ist. Die Interpellanten sind der Auffassung, dass es sehr wichtig ist, die Archäologie in Zukunft so zu dotieren, dass sie ihre Aufgaben in angemessener positiver Weise im Interesse von uns allen erfüllen kann, dass nicht wertvolles archäologisches Kulturgut zerstört wird. Die Interpellanten sind mit der Analyse zufrieden, aber jetzt müssen den Worten Taten folgen, damit wir auch mit den Taten zufrieden sein können.

51.09.40 Sechs Poststellen im Sarganserland bedroht

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 21. April 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Juni 2009

Imper-Mels: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es ist für uns ein wichtiges Anliegen, dass auch abgelegene Orte im Sarganserland wie beispielsweise Vättis ausreichend mit Infrastruktur und Dienstleistungen versorgt werden. Es freut uns daher sehr, dass die Regierung in den Bereichen der Post keine Verschlechterung des Dienstleistungsangebotes hinnehmen will. Kontaktiert werden nach Antwort der Regierung primär die Gemeinden. Diesen wünschen wir im Konfliktfall viel Geschick, Kraft und Unterstützung, damit den Wünschen der Bevölkerung entsprochen werden kann.

51.09.48 Feuersicherheit in Schulen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 22. April 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. August 2009

Keller-Rapperswil-Jona ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Mittelschulen seien auf Brandereignisse im Grossen und Ganzen gut vorbereitet. Die Mittelschulen würden periodische Evakuationsübungen durchführen oder hätten solche geplant. Das ist diplomatische Art und Weise zu kommunizieren, dass auch an einigen Schulen bisher keine solche Übungen durchgeführt wurden und die Schülerinnen und Schüler keine Ahnung haben, wie sie sich im Brandfall verhalten müssen. Ich habe verschiedene Schülerinnen und Schüler befragt und die Auskunft erhalten, dass sie sich an keine einzige Evakuationsübung in ihrer Schulzeit erinnern können. Natürlich gibt es auch Schulen, Schulgemeinden, die beispielhaft perfekt organisiert sind und den anderen als Vorbild dienen könnten. Der Hinweis auf Merkblätter, Handbücher und Ordner in den Schulen überzeugt mich nicht wirklich. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Lehrkräfte den Inhalt dauernd

freiwillig präsent halten, und selbst wenn, ist der Wert davon nicht zu vergleichen mit einer Übung mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern. Dass die baulichen Vorschriften streng sind und auch streng kontrolliert werden, glaube ich der Regierung sofort. Sie schreibt aber in diesem Zusammenhang selber: «Wichtig ist, dass richtiges Verhalten im Brandfalle geschult wird, sodass im Ernstfall panikartige Fehlreaktionen vermieden werden.» Und genau dieser Ansicht bin ich auch, deshalb wurde ich auch vorstössig, nachdem meine eigenen Kinder im Kanton St.Gallen, das heisst in Rapperswil-Jona, niemals eine solche Übung erlebt haben, weder in der Primarschule noch in der Sekundarschule, erst später an der Kantonsschule – jenseits der Kantonsgrenze. Gerade in der Primarschule wären meines Erachtens solche Evakuationsübungen besonders wichtig. Die kleinen Kinder wüssten ja wohl nicht im Geringsten, wie sie sich in einer akuten Notsituation verhalten müssten.

Zur Antwort der Regierung: Was die Volksschule betrifft: Dass der Kanton hier weder Vorschriften noch Kenntnis hat, befriedigt mich nicht im Geringsten. Erstens wäre es bei den heutigen Kommunikationsmöglichkeiten per E-Mail nicht sehr schwierig gewesen, die Schulgemeinden im Kanton zu einer kurzen Stellungnahme aufzufordern, und zweitens erlässt der Kanton dermassen zahlreiche Vorschriften in allen möglichen und auch unmöglichen Bereichen, dass es hier wohl in Relation dazu wirklich angebracht wäre, da es immerhin um Leib und Leben von zahlreichen Kindern geht. Hoffen wir, dass die zuständigen Personen durch meinen Vorstoss sensibilisiert sind und aktiv werden, und hoffen wir noch mehr, dass kein Brand in einem Schulhaus ausbricht, in welchem die Kinder vollkommen unvorbereitet konfrontiert werden. Ich ersuche die Regierung, das Thema weiterzubearbeiten, und kann mit dem Status quo in diesem Kanton natürlich noch nicht zufrieden sein.

51.09.49 Viele Flinten sind des Hasen Tod

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 22. April 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Mai 2009

Gschwend-Altstätten ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Sie halten ausdrücklich und richtig fest, was den Feldhasen bedroht; mehr noch: was ihn sehr stark dezimiert. Und wenn Sie auf den Strassenverkehr hinweisen, haben Sie natürlich recht. Man könnte den Titel der Interpellation ergänzen und schreiben: Viele Autos sind des Hasen Tod, oder auch: Viele Mäh- und andere landwirtschaftliche Maschinen sind des Hasen Tod. In Ihrer Antwort umschiffen Sie die entscheidende Frage: Es macht keinen Sinn, wenn man Tiere auf der Roten Liste jagt. Ich weiss sehr wohl, dass es viele vernünftige Jäger gibt, die freiwillig auf den Abschuss von Hasen verzichten. Verbote macht man aber nicht für die Vernünftigen, sondern in der Regel für all die Leute, die nicht vernünftig sind. Ich bitte Sie, wenn nun das Gesetz überarbeitet wird, diese Chance zu nutzen: Schaffen Sie als Grundlage, dass die Jagd auf die Feldhasen verboten wird: Und zwar mindestens so lange, bis der Hase wieder eine Vielzahl von Artgenossen hat. Unsere Nachbarn wissen sehr wohl, wie das funktioniert, die haben vor wenigen Wochen die Jagd auf den Feldhasen verboten.

21. September 2009

Nr. 186 / 17

51.09.50 St.Galler Kantonalbank und Lehman Brothers

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 22. April 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Mai 2009

Fässler-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ende April ist über die Medien verlautet worden, dass die CS begonnen hat, eine stattliche Anzahl von Kundinnen und Kunden, denen Lehman-Papiere verkauft wurden, zu entschädigen. Ich habe in diesem Zusammenhang nachgefragt, ob das nun die Position der St.Galler Kantonalbank verändere. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Ausgangssituation für die St.Galler Kantonalbank nicht dieselbe ist wie für die CS, da die SGKB diese Papiere nicht selber herausgegeben hat. Dennoch befriedigt mich die Antwort wenigstens in zweifacher Hinsicht nicht. Für mich ist es nach wie vor nicht erklärlich auch nach der Antwort der Regierung, dass sich in den Verwaltungsdepots der KB keine Lehman-Papiere befanden, die KB aber trotzdem sehr, sehr aktiv diese Papiere verkauft hat an Kundinnen, die den Anlageentscheid letztendlich dann selber getroffen haben. In all diesen Situationen sind Leute der KB an ihre Kundinnen herangetreten und haben diese Papiere wärmstens empfohlen. Und wieso sich diese Papiere nicht gleichzeitig auch in den Beständen der verwaltenden Depots finden, das lässt einfach unverändert Raum für Spekulationen in verschiedener Richtung. Ich bin unverändert der Meinung, dass es auch rechtlich nicht angeht, dass diese Retrozessionen, also die Provisionen, die die KB erhält beim Verkauf dieser Papiere, nicht an die Kunden weitergeleitet werden oder zumindest die Kunden und Kundinnen darüber orientiert werden, wie hoch diese sind. Das Bundesgericht hat immer wieder gesagt, das gehört den Kundinnen und Kunden. Es gibt Leute, die sagen, es ist strafbar, wenn man das nicht so macht, und evident ist für mich, dass hier einfach ein Interessenkonflikt besteht. Es besteht zumindest der Verdacht oder der Kunde muss mutmassen, dass ihm das angedreht wird, was der Bank mehr nützt, und diesen Interessenkonflikt können sie nur auflösen, wenn sie der Kundin/dem Kunden zeigen, wie viel die Bank kassiert hat beim Verkauf dieser Papiere. Sie muss selbstverständlich diese Beratung nicht gratis machen, sie kann dafür eine Gebühr verlangen und dann der Kundin bzw. dem Kunden diese Provision gutschreiben.

51.09.55 Unternehmerischer Freiraum für Behinderteneinrichtungen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. August 2009

Trunz-Oberuzwil: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Seit dem Inkrafttreten der NFA per 1. Januar 2008 trägt neu der Kanton die Verantwortung für ein bedarfsgerechtes Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie die dazugehörenden Einrichtungen inklusive Schulen. Die gesetzlichen Anpassungen für unseren Kanton werden dem Kantonsrat im Jahr 2012 zu-

21. September 2009

Nr. 186 / 18

geleitet. Die interkantonale Zusammenarbeit im Sinn der Sozialdirektorinnen und -direktoren der Ostschweizer Kantone begrüssen wir ausdrücklich. Positiv werten wir den Einbezug in die gesamte Projektarbeit mit dem Verein Insos – das ist der Dachverband der stationären Behinderteneinrichtungen. So weit, so gut. Wo wir nur teilweise von der Antwort der Regierung befriedigt sind, ist der Punkt bzw. Frage 3 unserer Interpellation. Bei allem Respekt gegenüber der Verantwortung des Kantons, gegenüber den Behinderteneinrichtungen soll aber ein wichtiger Grundsatz auch in Zukunft gelten. Mit den vorgesehenen Leistungsvereinbarungen, zusammen mit einem Globalkreditsystem nach dem Beispiel der Spitäler, soll den Behinderteneinrichtungen auch in Zukunft der notwendige unternehmerische Freiraum unbedingt gelassen werden. Ein offener Punkt scheint bei den Behinderteneinrichtung die Finanzierung der Sonderschulen noch zu sein. Hier bleiben wir am Ball.

51.09.57 Arbeitslosenkasse

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Juni 2009

Gysi-Wil ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antwort ist zwar kurz und knapp, aber dennoch sehr aussagekräftig ausgefallen. Angesichts der Wirtschaftskrise sind die Arbeitslosenzahlen sehr angestiegen, was zur Folge hatte, dass sehr viel mehr Leute auch zu den regionalen Arbeitsvermittlungsstellen gehen mussten und auch zur Arbeitslosenkasse. Da war Einiges im Argen. Es werden mit der Antwort auch Verbesserungen versprochen. Ich glaube, es sind auch Massnahmen eingeleitet worden, wie auch hier steht. Ich finde es beeindruckend, dass man auch zugibt, dass Fehler gelaufen sind, dass man in gewissen Phasen mit dem neuen Managementsystem oder Datenerfassungssystem auch etwas überfordert war und überrannt von der Menge der Hilfesuchenden respektive den Arbeitslosen und dass man auch die Massnahmen eingeleitet hat. Sehr erfreulich finde ich, und das war eigentlich auch eine unserer Forderungen, dass die Praxis bei der Auszahlung von Vorschüssen nun etwas gelockert wurde. Im Kanton St.Gallen war es bisher so, dass man sehr, sehr rigide war mit der Auszahlung von Vorschüssen. Es ist klar, es müssen gewisse Abklärungen gemacht werden, ob ein Anspruch auf Arbeitslosentaggelder wirklich besteht, aber es kann nicht sein, dass Leute, die im Grundsatz einen Anspruch haben, aber selber nicht über Ersparnisse verfügen, auf die Sozialämter der Gemeinden geschickt werden müssen. Da verspreche ich mir jetzt mit der Lockerung der rigiden Praxis eine Entlastung, dass diese Leute nicht die Schlaufe auf die Sozialämter machen müssen, weil es ist schlicht und einfach doppelte Arbeit, die einerseits gemacht werden muss, weil die Sozialämter auch genau abklären müssen, und auf der anderen Seite kann es nicht sein, dass man wegen Arbeitslosigkeit bei Anspruch auf Arbeitslosentaggelder zur Sozialhilfe gehen muss.

21. September 2009

Nr. 186 / 19

51.09.62 Vernachlässigt die St.Galler Regierung den Schutz des Arbeitsmarktes? (Antwort der Regierung: Ventilklausel im Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz-EU)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. August 2009

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.